



Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

A large, light teal triangle with rounded corners is positioned on the left side of the cover, partially overlapping the background image. The year '2019' is printed in white inside its bottom-right corner.

2019

The background image shows the Berlin TV Tower (Fernsehturm) against a sunset sky. The sun is low on the horizon, casting a golden glow over the city skyline. The tower's spherical observation deck is prominent. The sky is filled with soft clouds and some contrails from aircraft.

JAHRESBERICHT

Vorwort des Präsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

2019 war für die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) gleich in mehrfacher Hinsicht ein intensives Jahr. Die Mitgliederversammlung der VKA hat im 70. Jahr des Bestehens des Spitzenverbands nicht nur eine neue Geschäftsführung benannt, sondern auch mich zum neuen Präsidenten des Dachverbandes gewählt. Ich freue mich sehr, mich Ihnen hiermit bekanntmachen zu dürfen: Schon lange bin ich der kommunalen Familie verbunden, einerseits als Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg, andererseits in verschiedenen Gremien der VKA wie auch als Präsident des Niedersächsischen Städtetages. Und nicht zuletzt war ich an zahlreichen Tarifverhandlungen beteiligt, z. B. im Sozial- und Erziehungsdienst 2009 und 2015 und den Lohnrunden der vergangenen Jahre als Vertreter des KAV Niedersachsen.



In meiner Position als VKA-Präsident obliegt mir nunmehr die Verhandlungsführung für die kommunalen Arbeitgeber bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. Denn bereits im Herbst 2020 starten wir in die nächste Lohnrunde: Auch diese wird keine einfache, haben wir doch die besonderen Bedingungen einzelner Sparten wie z. B. der Sparkassen und Krankenhäuser zu bedenken. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spielen eine wesentliche Rolle für die anstehenden Gespräche. Auch haben wir es im öffentlichen Dienst mit einem eklatanten Personalmangel zu tun. Insofern wäre die Forderung nach einem Wahlmodell „Freizeit statt Geld“ sehr problematisch für die kommunalen Arbeitgeber. Ich appelliere daher bereits jetzt an die Gewerkschaften, für die Lohnrunde 2020 schon in der Forderungsfindung zeitgerecht zu agieren. Die Kommunen brauchen auch noch Luft für wichtige Investitionen, die ebenfalls die Wirtschaft stärken.

Ein wichtiges Ziel für mich und die neue Geschäftsführung der VKA ist es, die Transparenz in der Arbeit des Spitzenverbands zu fördern und zu gewährleisten. Dieses Ziel wurde durch Beschlüsse der VKA-Gremien flankiert und unterstützt.

Ich freue mich auf die Herausforderungen und darauf, den Weg gemeinsam mit der neuen Geschäftsführung, den Mitarbeitern und allen Vertretern in den Mitgliederverbänden zu bestreiten.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Ulrich Mädge'.

Ulrich Mädge
Präsident der VKA

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort des Präsidenten | 1 |
| Das neue Führungsteam im Interview | 4 |
| ► Die VKA | |
| Aufbau, Aufgaben und Entwicklungen | 8 |
| Die Gremien der VKA | 10 |
| Beschäftigte im Tarifbereich der VKA | 14 |
| ► Sparten und Schwerpunkte | |
| Gruppenausschuss Verwaltung | 18 |
| Gruppenausschuss Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen | 22 |
| Gruppenausschuss Sparkassen | 26 |
| Gruppenausschuss Versorgung | 28 |
| Gruppenausschuss Nahverkehrsbetriebe und Häfen | 31 |
| Gruppenausschuss Flughäfen | 34 |
| Die Mitglieder der VKA | 38 |
| ► Übergeordnetes | |
| Gesetzgebung | 56 |
| Europa | 58 |
| VKA erarbeitet Positionen zur Digitalisierung der Arbeitswelt | 60 |
| Tarifverhandlungen zur Zusatzversorgung | 62 |
| ► Die Mitarbeiter der VKA | |
| Die Geschäftsstelle | 63 |

Das neue Führungsteam im Interview



Dr. Wolfgang Spree (l.) und Niklas Benrath bilden die neue Führungsspitze der VKA.

Herr Benrath und Herr Dr. Spree, die VKA-Mitgliederversammlung hat Sie im Mai 2019 zum Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführer der VKA ernannt. Welche Verbindung haben Sie zur VKA und den kommunalen Arbeitgebern?

Niklas Benrath: Der VKA und ihren Themen bin ich schon einige Zeit eng verbunden. In den vergangenen vier Jahren hatte ich die Geschäftsführung bei einem VKA-Mitgliederverband, dem KAV Rheinland-Pfalz, inne und daher tagtäglich mit den VKA-Themen zu tun. In meiner Anstellung zuvor als Justiziar bei der Landesvereinigung rheinland-pfälzischer Unternehmerverbände, der LVU, habe ich die wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen der rheinland-pfälzischen Unternehmen der freien Wirtschaft vertreten. Mich freut es daher umso mehr, dass mir die VKA-Mitgliederversammlung das

Vertrauen ausgesprochen hat, die Interessen aller 16 kommunalen Arbeitgeberverbände nun auf der Bundesebene zu vertreten.

Dr. Wolfgang Spree: Ich bin von Hause aus ebenfalls Jurist und habe zunächst in einer international tätigen Wirtschafts- und Steuerkanzlei gearbeitet. Seit 2008 war ich Referent im Bundesinnenministerium. Durch die Tätigkeit im Referat für Arbeits- und Tarifrecht hatte ich häufig und intensiv Kontakt mit der VKA. Denn dieses Referat begleitet auf Seiten unseres Verhandlungspartners, des Bundes, die Tarifverhandlungen. Nach zwei Tarifrunden für den Bund freue ich mich, nun bei der VKA tätig sein zu dürfen.

Worauf legen Sie im Besonderen den Fokus in der Zusammenarbeit mit den Gremien und Mitgliederverbänden?

Benrath: Wir sind angetreten, die durchaus zuvor schon gute Qualität der Informationspolitik der VKA noch stärker nach vorn zu bringen. Wir wollen nicht nur über Ergebnisse informieren, sondern auch über die Sachverhalte und Entscheidungsprozesse, die zu diesen geführt haben. Neben dieser Art von Informationspolitik zählt auch unser Mitwirken an der öffentlichen Meinungsbildung.

Spree: Zur engen Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern gehören nicht nur der regelmäßige Austausch, beispielsweise in den Geschäftsführerkonferenzen oder Präsidiumssitzungen, sondern auch die Gespräche mit den einzelnen Mitgliederverbänden.

Haben Sie eine Vision für die VKA?

Benrath: Wir wollen als Dachverband das leisten, was unsere Mitglieder zu Recht von uns erwarten. Unser Ziel ist die Weiterentwicklung der guten Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst. Die VKA kommt somit – wie auch andere Arbeitgebervertretungen – nicht umhin, aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen und Zusammenhänge kritisch zu bewerten. Bestehende Tarifverträge müssen vor diesem Hintergrund immer wieder neu durchdacht und weiterentwickelt werden, um eine interessengerechte Tarifpolitik für die kommunalen Arbeitgeber zu verfolgen.

Wie beurteilen Sie die gegenwärtige wirtschaftliche Lage für die kommunalen Arbeitgeber?

Spree: Obwohl 2019 finanziell ein gutes Jahr für die Kommunen war, bleibt abzuwarten, welchen Herausforderungen sich diese künftig zu stellen haben. Wir dürfen nicht vergessen, dass viele der kommunalen Arbeitgeber zum Teil große finanzielle Probleme haben. Das gilt nicht nur für die Kommunen selbst, sondern auch für die kommunalen Unternehmen, insbesondere für die Sparkassen und Krankenhäuser. Dem gerecht zu werden, ist eine anspruchsvolle tarifpolitische Aufgabe. Wir müssen erreichen, dass der kommunale öffentliche Dienst auch für Fachkräfte ein attraktiver Arbeitgeber bleibt

und Änderungen des Tarifrechts die kommunalen Arbeitgeber nicht überfordern.

Benrath: Neben der wirtschaftlichen Lage, dürfen wir jedoch nicht andere aktuelle Entwicklungen aus dem Auge verlieren. Nehmen wir den demografischen Wandel: Im öffentlichen Dienst stehen viele Beschäftigte kurz- oder mittelfristig vor dem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand. Somit müssen wir weiterhin kontinuierlich Personal aufbauen, damit die kommunalen Arbeitgeber handlungsfähig bleiben und weiterhin die Daseinsvorsorge in der gewohnten guten Qualität gewährleisten können. Gegenüber dem letzten Jahr konnten wir einen Zuwachs der Beschäftigten um gut drei Prozent verzeichnen, mittlerweile haben wir über 2,3 Millionen Beschäftigte bei fast 10.000 kommunalen Arbeitgebern. Wie Wolfgang Spree schon sagte, ist es essentiell, dass wir als Arbeitgeberverband bei allen Überlegungen im Blick haben, dass etwaige Maßnahmen den Mitgliedern unserer Mitglieder nützen und sie nicht unnötig belasten.

Das neue Jahr im Amt bringt gleich auch einige wichtige Besonderheiten mit sich. Worin liegen die größten Herausforderungen in der nächsten Zeit?

Benrath: 2020 steht die nächste Lohnrunde für den öffentlichen Dienst mit den Gewerkschaften an. Einfach werden diese Verhandlungen nicht werden, zudem hat ver.di nach Kündigung der Manteltarifverträge eine Offensive für den gesamten kommunalen Nahverkehr auf Bundesebene geplant. Außerdem werden wir Tarifverhandlungen für die rund 250.000 Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst führen. Eine gut organisierte Gruppe von Beschäftigten, die zuletzt 2015 wochenlang bundesweit gestreikt hat. Daneben stehen auch Verhandlungen für die dualen Studiengänge im öffentlichen Dienst sowie mit dem Marburger Bund für die Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst auf unserer Agenda für 2020. Jede Sparte bringt individuelle Besonderheiten mit sich. Wir müssen somit ein ganz besonderes Augenmerk auf die individuellen Rahmenbedingungen legen, um die bestmöglichen Regelungen im Sinne der kommunalen Arbeitgeber zu erzielen.



Die VKA ...

... engagiert sich für einen starken öffentlichen Dienst. Welche zentralen Aufgaben die VKA hat und innerhalb welcher Gremien Entscheidungen getroffen werden, erfahren Sie im folgenden Kapitel.



Eine wichtige Tarifverhandlung im Jahr 2019 war die Tarifrunde für die Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern mit dem Marburger Bund.

Aufbau, Aufgaben und Entwicklungen

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist der Spitzenverband der kommunalen Arbeitgeberverbände in Deutschland. Wir verhandeln für die kommunalen Arbeitgeber mit den Gewerkschaften über Arbeitsbedingungen und Entgeltstruktur für rund 2,3 Millionen Beschäftigte.

Aufgaben der VKA

Als Spitzenorganisation im Sinne des Tarifvertragsgesetzes hat die VKA die Aufgabe, die Grundsätze der Tarifpolitik festzulegen, Tarifverträge mit den Gewerkschaften abzuschließen und verbindliche Richtlinien zu vereinbaren.

Sie vertritt die gemeinsamen Angelegenheiten ihrer Mitglieder, der kommunalen Arbeitgeberverbände, und der diesen angeschlossenen Arbeitgeber auf tarif-, arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet gegenüber Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen. Darüber hinaus fördert die VKA den Erfahrungsaustausch zwischen ihren Mitgliederverbänden und berät sie in rechtlichen Fragen.

Die VKA setzt sich für die weitere Modernisierung des Tarifrechts in Deutschland ein, um die personalintensiven kommunalen Verwaltungen und ihre Unternehmen im Wettbewerb um Fachkräfte zu stärken.

Grundlage der meisten Beschäftigungsverhältnisse bei kommunalen Arbeitgebern ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).



Lange Jahre war Dr. Thomas Böhle (links im Bild) Präsident der VKA. Im März wählte die Mitgliederversammlung Ulrich Mädge, Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg, zum neuen VKA-Präsidenten.

Die Führungsspitze

Im Jahr 2019 hat sich die Führungsspitze der VKA neu aufgestellt. Die Mitgliederversammlung wählte Ulrich Mädge, Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg, im März zum neuen VKA-Präsidenten.

Sein Vorgänger, der langjährige ehemalige VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle, hatte sich im Hinblick auf sein bevorstehendes Ausscheiden als Vorsitzender

des KAV Bayern gegen eine Wiederwahl entschieden. Auch die Geschäftsführung der VKA ist neu. Seit Oktober 2019 ist Niklas Benrath Hauptgeschäftsführer des Verbandes. Dr. Wolfgang Spree wurde zum Geschäftsführer bestellt.

Weiterer Geschäftsführer der VKA ist Dirk Reidelbach. Klaus-Dieter Klapproth hatte seine Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer für den Dachverband einvernehmlich am 30. September 2019 beendet.



Niklas Benrath, Hauptgeschäftsführer der VKA



Dr. Wolfgang Spree, Geschäftsführer der VKA



Die Mitgliederversammlung im Herbst 2019 in Magdeburg.

Die Gremien der VKA

In den Gremien der VKA werden die zahlreichen Aufgaben des Verbandes umgesetzt. Die Mitgliederversammlung, das Präsidium, die Geschäftsführerkonferenz und die Gruppenausschüsse tagen regelmäßig. Zu weiteren wichtigen Themen gibt es außerdem Unterausschüsse und Arbeitsgruppen.



März 2019 in Berlin

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der VKA. Sie besteht aus den Vertretern der 16 Mitgliedverbände, die diese nach einem bestimmten Quotenschlüssel entsenden. Derzeit gehören der Mitgliederversammlung 57 stimmberechtigte Repräsentanten der kommunalen Verwaltungen und Betriebe aus ganz Deutschland an.

Spitze der Mitgliederversammlung der VKA (Stand 31.12.2019)

Oberbürgermeister Ulrich Mäde, Lüneburg, Präsident der VKA

Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen, Vorsitzender des Vorstands KAV Nordrhein-Westfalen, Erster Stellvertreter des Präsidenten der VKA

Landrat Michael Harig, Landkreis Bautzen, Präsident KAV Sachsen, Zweiter Stellvertreter des Präsidenten der VKA

Vorstand Norbert Graefrath, Köln, Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Versorgungsbetriebe, weiterer Stellvertreter

Dr. Dirk Tenzer, Bonn, Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, weiterer Stellvertreter

Vorstandsvorsitzender Dr. Hariolf Teufel, Göppingen, Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Sparkassen, weiterer Stellvertreter

Das Präsidium

Das Präsidium ist das „politische“ Organ der VKA. Es besteht aus den Vorsitzenden der 16 Mitgliedverbände, den Vorsitzenden der sechs Gruppenausschüsse und dem Hauptgeschäftsführer der VKA. Zu diesen insgesamt 23 stimmberechtigten Mitgliedern kom-

men die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sowie ein von der Geschäftsführerkonferenz der VKA entsandtes Mitglied mit beratender Stimme hinzu.

Mitglieder des Präsidiums der VKA (Stand 31.12.2019)

Oberbürgermeister Ulrich Mäde, Lüneburg, Präsident der VKA

Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen, Vorsitzender des Vorstands des KAV Nordrhein-Westfalen, Erster Stellvertreter des Präsidenten der VKA

Landrat Michael Harig, Landkreis Bautzen, Präsident des KAV Sachsen, Zweiter Stellvertreter des Präsidenten der VKA

Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Landkreis Rottweil, Vorsitzender des Vorstands des KAV Baden-Württemberg

Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle, München, Vorsitzender des Vorstands des KAV Bayern

Vorstand Martin Urban, Berlin, Vorsitzender des Vorstands des KAV Berlin

Landrat Roger Lewandowski, Landkreis Havelland, Vorsitzender des KAV Brandenburg

Staatsrat Hans-Henning Lühr, Bremen, Vorsitzender des Vorstands des KAV Bremen, ab 1.8.2020 Dr. Martin Hagen

Staatsrat und Chef der Senatskanzlei Jan Pörksen, Hamburg, Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg

Stadtrat Stefan Majer, Frankfurt am Main, Präsident des KAV Hessen



Präsidiumssitzung in Magdeburg im November 2019.

1. Stellvertreter des Landrates LuP Wolfgang Schmülling, Landkreis Ludwigslust-Parchim, kommissarischer Vorsitzender des Präsidiums des KAV Mecklenburg-Vorpommern, ab 1. Januar 2020 Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen, Hansestadt Rostock

Landrat Franz Einhaus, Landkreis Peine, Präsident des KAV Niedersachsen

Oberbürgermeister Frank Frühauf, Idar-Oberstein, Vorsitzender des KAV Rheinland-Pfalz

Bürgermeisterin Anne Yliniva-Hoffmann, Gemeinde Überherrn, Vorsitzende des KAV Saar

Landrat Jürgen Dannenberg, Landkreis Wittenberg, Vorsitzender des KAV Sachsen-Anhalt

Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras, Neumünster, Vorsitzender des Vorstands des KAV Schleswig-Holstein

Landrat Uwe Melzer, Landkreis Altenburger Land, Vorsitzender des KAV Thüringen

Dr. Dirk Tenzer, Bonn, Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

Vorstandsvorsitzender Dr. Hariolf Teufel, Göppingen, Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Sparkassen

Arbeitsdirektor/Vorstand Norbert Graefrath, Köln, Alternierender Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Versorgungsbetriebe

Arbeitsdirektor/Vorstand Manfred Kossack, Dortmund, Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Nahverkehrsbetriebe und Häfen, ab 1. Januar 2020 Geschäftsführer Thomas Wissgott, Frankfurt am Main

Arbeitsdirektor/Vorstand Michael Müller, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Flughäfen

Berufsmäßiger Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, München, Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Verwaltung

Niklas Benrath, Hauptgeschäftsführer der VKA

Vertreter der Geschäftsführerkonferenz Dr. Bernhard Langenbrinck, Hauptgeschäftsführer des KAV Nordrhein-Westfalen

Die Geschäftsführerkonferenz

Die Geschäftsführerkonferenz der VKA besteht aus den Geschäftsführern der 16 Mitgliedverbände und dem Hauptgeschäftsführer der VKA, der den Vorsitz innehat.

Die Geschäftsführerkonferenz erörtert tarifpolitische Fragestellungen und fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedverbänden. Ferner hat sie zur Auslegung von Gesetzen und Tarifverträgen sowie zu Richtlinien und Beschlüssen der Organe der VKA Stellung zu nehmen, um die einheitliche Anwendung zu gewährleisten.



Mitglieder der Geschäftsführerkonferenz der VKA (Stand 31.12.2019)

Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Wollensak, KAV Baden-Württemberg

Geschäftsführerin Diana Hecht, KAV Bayern

Geschäftsführerin Claudia Pfeiffer, KAV Berlin

Verbandsgeschäftsführer Klaus-Dieter Klapproth, KAV Brandenburg

Geschäftsführer Wolfgang Söller, KAV Bremen

Geschäftsführer Urban Sieberts, AV Hamburg

Verbandsgeschäftsführer Burkhard Albers, KAV Hessen

Verbandsgeschäftsführerin Gabriele Axmann, KAV Mecklenburg-Vorpommern

Hauptgeschäftsführer Bernd Wilkening,
ab 1. Januar 2020 Hauptgeschäftsführer Michael Bosse-Arbogast, KAV Niedersachsen

Hauptgeschäftsführer Dr. Bernhard Langenbrinck, KAV Nordrhein-Westfalen

ab 1. Januar 2020 Geschäftsführer Dr. Markus Sprenger, KAV Rheinland-Pfalz

Geschäftsführerin Barbara Beckmann-Roh, KAV Saar

Verbandsgeschäftsführerin Christine Putzler-Uhlig, KAV Sachsen

Verbandsgeschäftsführer Detlev Lehmann, KAV Sachsen-Anhalt

Verbandsgeschäftsführer Wilfried Kley, KAV Schleswig-Holstein

Geschäftsführerin Sylvana Donath, KAV Thüringen



Beschäftigte im Tarifbereich der VKA

Die Zahl der Beschäftigten bei den kommunalen Arbeitgebern im Tarifbereich der VKA ist 2019 erneut gestiegen. Damit gelten VKA-Tarifverträge für rund 2,3 Millionen Beschäftigte in Deutschland. Das ist der höchste Wert seit Einführung des TVöD.

Am Stichtag der Personalbestandserhebung der VKA, dem 31. Mai 2019, waren insgesamt 2,2 Millionen Beschäftigte und rund 100.000 Auszubildende im öffentlichen Dienst der Kommunen und kommunalen Betriebe mit VKA-Tarifbindung tätig. Das sind 3,1 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Verteilung innerhalb der Sparten der kommunalen Arbeitgeber ist seit Jahren konstant: Mit rund 58 Prozent sind die meisten Beschäftigten und Auszubildenden im Bereich der Verwaltungen tätig. Es folgen die Krankenhäuser (20 Prozent), die Sparkassen (acht Prozent) sowie die Versorgungsbetriebe (fünf Prozent).

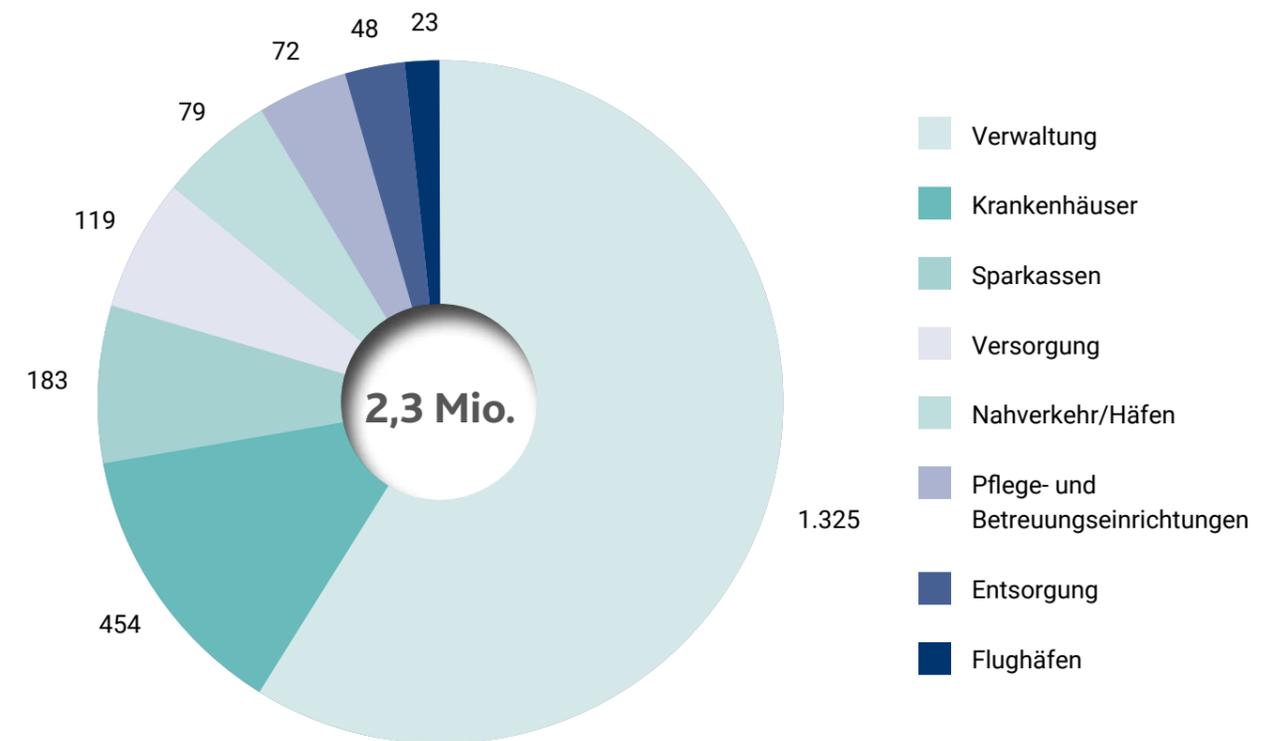
Mit fast neun Prozent ist der prozentuale Beschäftigtenzuwachs in kommunalen Krankenhäusern am höchsten. Demgegenüber haben die Sparkassen den

Bestand der Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr um rund zwei Prozent verringert.

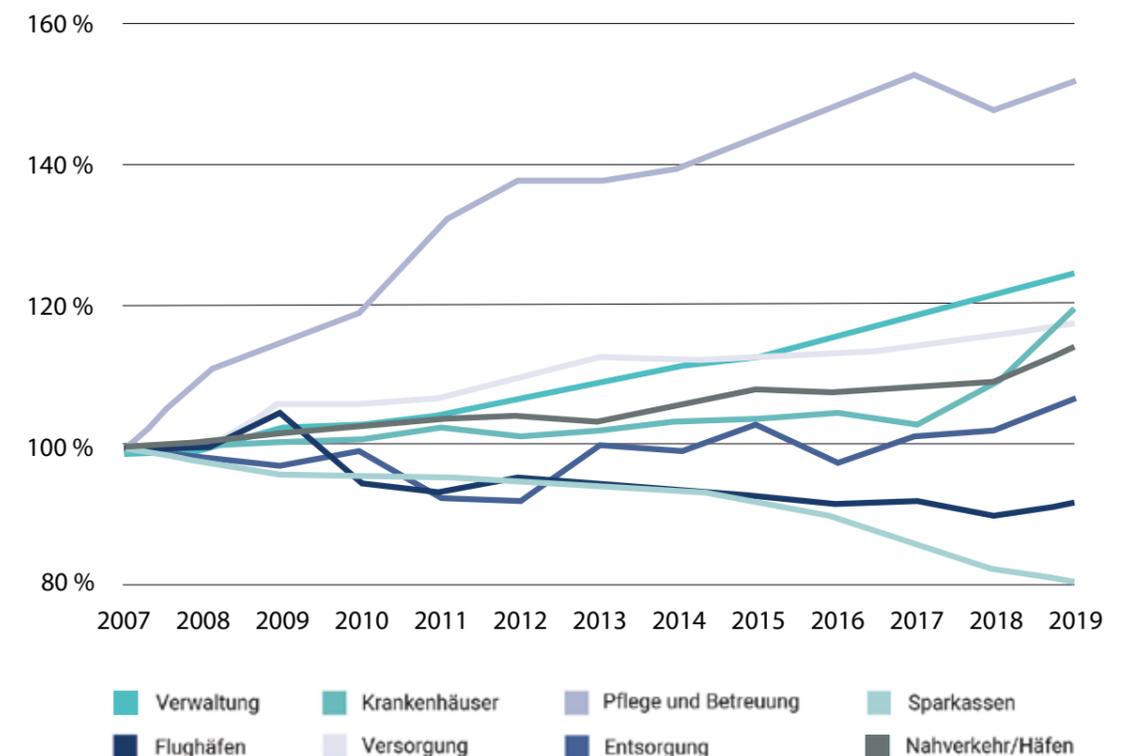
Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen ist spartenbezogen sehr differenziert. Am oberen Ende sind die Beschäftigtenzahlen im Bereich Pflege- und Betreuung in den letzten zwölf Jahren relativ am stärksten gestiegen. Umgekehrt sind die Beschäftigtenzahlen insbesondere im Bereich der Flughäfen und Sparkassen in den letzten zwölf Jahren rückläufig. Hier zeigt sich der zunehmende Wettbewerbs- und Kostendruck, unter dem diese Sparten stehen.

Die Personalbestandserhebung der VKA ist eine jährliche Vollerhebung der kommunalen Arbeitgeber, die tarifgebundene Mitglieder in einem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) sind.

Anzahl der Beschäftigten je Sparte 2019 (in Tausend)



Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten nach Sparten (2007 = 100 %)





Sparten und Schwerpunkte

Die Bandbreite kommunaler Arbeitgeber ist groß und erstreckt sich über die unterschiedlichsten Branchen. Für die Sparten Verwaltung, Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Sparkassen, Flughäfen, Ver- sowie Entsorgungsbetriebe gibt es jeweils einen Gruppenausschuss, der sich mit den für ihn relevanten Themenfeldern auseinandersetzt. Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die Arbeit der Gruppenausschüsse im Jahr 2019, sowie über die VKA-Mitglieder.



Die Mitglieder des Gruppenausschusses Verwaltung bei ihrem Treffen in Leipzig im September 2019.

Gruppenausschuss Verwaltung

Wichtige Themen des Gruppenausschusses für Verwaltung waren unter anderem die **Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher, Tarifverhandlungen zur Tarifpflege und für die Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie die Vorbereitung der Tarifrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst.**

Der Gruppenausschuss der VKA für Verwaltung traf sich im vergangenen Jahr zweimal: am 22. März 2019 in Berlin und am 20. September 2019 in Leipzig.

Neubesetzung des Gruppenausschusses

An seiner Spitze kam es in diesem Zeitraum zu einem Wechsel. Ulrich Mädge, Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg, wurde am 22. März 2019 von der Mitgliederversammlung zum VKA-Präsidenten gewählt und gab deshalb seinen Vorsitz des Gruppenausschusses auf. Ihm folgte Dr. Alexander Dietrich, Berufsmäßiger Stadtrat der Stadt München. Zum Stellvertreter wählte der Gruppenausschuss Oberbürgermeister Frank Frühauf aus Idar-Oberstein. Weiterer Stellvertreter ist nach wie vor Leipzigs Bürgermeister Ulrich Hörning.

Fachkräfteoffensive Erzieher

Im Frühjahr 2019 hatte der Bund die Fachkräfteoffensive zur Förderung ausgewählter Erziehergruppen angestoßen. Darauf reagierte der Gruppenausschuss am 22. März 2019 mit Zustimmung der Mitgliederversammlung mit dem Erlass einer Richtlinie zur Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher. Diesen können nunmehr Zulagen in Höhe von bis zu 300 Euro pro Monat gezahlt werden.

Anders als der VKA im Dezember 2018 in einem Gespräch mit Vertretern des Bundesfamilienministeriums kommuniziert worden war, hatte sich im Laufe des Verfahrens gezeigt, dass es dem Bund gerade bei dem für die kommunalen Träger attraktiven Aufstiegsbonus um Höhergruppierungen ging, die in der Ent-

geltordnung des TVöD nicht vorgesehen sind (etwa für die Qualifizierung als Praxisanleiter). Erst nach einem weiteren Gespräch im Juli 2019 mit der Leiterin der Unterabteilung 51 für „Kinder und Jugend“, Dr. Miraiam Saati, sagte das Ministerium zu, auch die Gewährung einer Zulage im Sinne der VKA-Richtlinie als weitere förderfähige Alternative anzuerkennen.

Tarifverhandlungen Duale Studiengänge

In der Lohnrunde 2018 verständigten sich die Tarifvertragsparteien darauf, Tarifverhandlungen über die Ausbildungsbedingungen der Studierenden in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen in Anlehnung an die entsprechende Richtlinie des Bundes bzw. der TdL, die einen eigenen Tarifvertrag abschließen wird, zu führen. Die nächste Verhandlungsrunde wurde für Januar 2020 geplant.

Tarifverhandlungen Tarifpflege

Die in 2019 geführten Tarifverhandlungen „Tarifpflege“ konnten Ende des Jahres zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Wesentliche Ergebnisse der Tarifverhandlungen sind Vereinbarungen zur Verbesserung bei der Stufenzuordnung bei Herabgruppierungen und bei Höhergruppierungen im unmittelbaren Anschluss an eine vorübergehende Übertragung einer

höherwertigen Tätigkeit. Für den Masterabschluss, für den bisher keine Vorgaben zur Hochschulform bestanden haben, gelten zudem künftig die gleichen Anforderungen in Bezug auf die Hochschulform wie bei Bachelorabschlüssen. Bei der ersten Staatsprüfung, Magisterprüfung oder Diplomprüfung bleibt es dabei, dass diese Abschlussprüfungen nicht an einer Fachhochschule abgelegt werden können. Das Akkreditierungserfordernis wird jeweils bis zum 31. Dezember 2024 ausgesetzt.

Auch in der Pflege kann zukünftig einseitig Bereitschaftsdienst angeordnet werden, wenn wie im TVöD-K ein Freizeitausgleich im Dienstplan vorgesehen ist, eine entsprechende Regelung in einer Betriebs- bzw. einvernehmlichen Dienstvereinbarung getroffen wird oder der Beschäftigte dem Freizeitausgleich zustimmt.

Arbeitsgruppe zur Neuorganisation der Erzieherausbildung

Die VKA hat sich in den letzten Jahren unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände mehrfach mit den Gewerkschaften zu dem Thema Neuorganisation der Erzieherausbildung ausgetauscht und hierzu im September 2019 im Gruppenausschuss eine Arbeitsgruppe gegründet, an der auch Vertreter der



Dr. Alexander Dietrich,
Berufsmäßiger Stadtrat
Landeshauptstadt München,
Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Verwaltung

„Unser Flächentarifvertrag hat sich bewährt und stellt gleiche Arbeitsbedingungen bei allen kommunalen Arbeitgebern sicher. Er leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland.“

Gleichwohl sehen wir uns stetig wachsenden Anforderungen wie dem Fachkräftemangel sowie deutlichen regionalen Unterschieden bei den Lebenshaltungskosten und in den Arbeitsmärkten gegenüber.

Hier werden wir uns in den nächsten Jahren einiges einfallen lassen müssen, um diese Herausforderungen zu lösen und gleichzeitig den bundesweit gültigen Flächentarifvertrag zu stärken.“



Der Gruppenausschuss der VKA für Verwaltung

- **Vorsitzender**
Berufsmäßiger Stadtrat
Dr. Alexander Dietrich, München
- **Stellvertreter**
Oberbürgermeister
Frank Frühauf, Idar-Oberstein
- **weiterer Stellvertreter**
Bürgermeister
Ulrich Hörning, Leipzig

(Stand: 31.12.2019)

kommunalen Spitzenverbände und von ver.di beteiligt sind. Für Januar 2020 ist ein Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium geplant.

Im Fokus steht die Frage, wie man den begrenzten Kapazitäten in den Fachschulen und dem Fachkräftemangel im Erzieherbereich entgegenreten kann. Auf Arbeitgeberseite und auch auf Seiten von ver.di ist man sich einig, dass eine bundeseinheitliche Regelung der Ausbildung zum Erzieher geschaffen werden muss.

Arbeitsgruppe zur Evaluierung Sozial- und Erziehungsdienst

Die im Gruppenausschuss am 20. September 2019 gegründete Arbeitsgruppe Evaluierung Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) befasst sich mit den Auswirkungen der anlässlich der Tarifrunde 2015 getroffenen Vereinbarungen zum SuE.

Die Gewerkschaften haben u. a. darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht Erörterungsbedarf zu den Themen Eingruppierung von Kita-Leitungen, Sozialarbeit und Behindertenhilfe bestehe und sie hierzu weitere Arbeitsgruppen vor den eigentlichen Tarifverhandlungen gründen wollen. Dies ist von Arbeitgeberseite mit dem Argument abgelehnt worden, dass die Tarifverhandlungen nicht vorweggenommen werden dürften und zunächst eine Erörterung in den Gremien erfolgen müsse.

Die Evaluation ist damit abgeschlossen. Die Tarifverhandlungen finden am 5. März, 23. März und am 29. April 2020 statt.

Tarifverhandlungen für die Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Im Dezember 2019 hat die VKA mit dem Marburger Bund die Tarifverhandlungen über die Ärzte im ÖGD aufgenommen. Anlass ist eine im Rahmen der Tarifeinigung mit den Ärzten an Krankenhäusern (TV-Ärzte/VKA) vom 22. Mai 2019 zwischen dem Marburger Bund und der VKA getroffene Vereinbarung.

Für diese Ärzte gilt abschließend der TVöD-V, der zwischen der VKA und ver.di sowie dem dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) abgeschlossen ist. Die Verhandlungen haben gezeigt, dass zwischen den Forderungen des Marburger Bundes und den Interessen der VKA ein großer Dissens besteht. Während die Mitgliederversammlung der VKA im November 2019 beschlossen hat, dass eine Einbeziehung der Ärzte im ÖGD in den Geltungsbereich des TV-Ärzte/VKA nicht in Betracht kommt, ist dies nach wie vor die Intention des Marburger Bundes.

Hinzu kommt erschwerend die Uneinigkeit darüber, wie eine Vereinbarung ausgelegt wird. Mit dieser hat die VKA dem Marburger Bund im Rahmen der Tarifeinigung zugesichert hat, dass die mit ihm abgeschlossenen Tarifverträge im Krankenhausbereich nicht von anderen (etwa mit ver.di abgeschlossenen) Tarifverträgen in den Krankenhäusern verdrängt werden.

Verschärfend kommt die Forderung des dbb und von ver.di hinzu, ebenfalls Tarifverhandlungen für die Ärzte im ÖGD zu führen. Auch das Angebot der VKA, gemeinsame Verhandlungen mit dem Marburger Bund

und dem dbb zu führen, hat der Marburger Bund abgelehnt und stattdessen mit Arbeitskampf gedroht. Die Verhandlungen sind zunächst unterbrochen. Die Erörterungen in den jeweiligen Gremien sind anberaumt.



Neubesetzung im März: (v. l. n. r.) Ulrich Mäde, Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg, ehemaliger Vorsitzender des Gruppenausschusses, Dr. Alexander Dietrich, Berufsmäßiger Stadtrat der Landeshauptstadt München und neuer Vorsitzender des Gruppenausschusses, sein weiterer Stellvertreter Ulrich Hörning, Bürgermeister von Leipzig, sowie sein neu gewählter Stellvertreter Frank Frühauf, Oberbürgermeister von Idar-Oberstein.



Mitglieder des Gruppenausschusses Verwaltung.



Der Gruppenausschuss für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bei seinem Treffen in Dresden.

Gruppenausschuss Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

Zentrale Themen des Gruppenausschusses für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen waren unter anderem die Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund sowie die Verbesserung der Situation im Pflegebereich inklusive der Konzertierten Aktion Pflege, des Pflegemindestlohns und der Pflegepersonaluntergrenzen.

Der Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen traf sich im vergangenen Jahr fünfmal (20./21. Februar, 11./12./13. März, 2./3. Mai, 21./22. Mai 2019 in Berlin und 25./26. September 2019 in Dresden).

Neubesetzung des Gruppenausschusses

Auch in der Besetzung des Vorsitzes gab es Neuerungen. Neuer Stellvertreter des Vorsitzenden ist Jürgen Richter, Kaufmännischer Direktor am Städtischen Klinikum Dresden. Außerdem wählte der Ausschuss Corinna Jendges, Geschäftsführerin Personalmanagement der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, zur neuen weiteren Stellvertreterin.

Vorsitzender des Gruppenausschusses ist nach wie vor Dr. Dirk Tenzer.

Abschluss der Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund

Nachdem im Januar 2019 die Tarifverhandlungen für die Ärzte und Ärztinnen an kommunalen Krankenhäusern mit dem Marburger Bund ihren Auftakt hatten, wurde nach schwierigen Verhandlungen im Mai 2019 eine Einigung erreicht. Nach der Einigung fanden Redaktionsgespräche mit dem Marburger Bund statt, in denen die Tarifvertragstexte final ausgestaltet wurden. Speziell die getroffenen Vereinbarungen zum Bereitschaftsdienst berücksichtigen die besondere

Belastung der Ärztinnen und Ärzte. Aber auch die Vereinbarungen zu Nettolohnoptimierung sowie die vereinbarte Öffnungsklausel im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung führen zu einer flexibleren Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Die Vereinbarungen zur Arbeitszeitdokumentation und zur Dienstplangestaltung geben den Ärztinnen und Ärzten Planungssicherheit. Der neu verhandelte Tarifvertrag trat (mit Abweichungen) zum 1. Januar 2019 in Kraft. Die Laufzeit des Tarifvertrags beträgt 33 Monate.

Außerdem hatten sich beide Seiten darauf geeinigt, gemeinsam Verhandlungen für die Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Ärzte außerhalb der Krankenhäuser) führen zu wollen.

Verhandlungen „Sonderregelungen für kommunale Krankenhäuser“ (Verhandlungszusage aus der Lohnrunde 2018)

Mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion sind im Dezember 2019 die Tarifverhandlungen in Umsetzung der Tarifeinigung vom 18. April 2018 wiederaufgenommen und ohne Ergebnis beendet worden. Gegenstand der Verhandlungen waren die Erhöhung des Zeitzuschlags für Samstagarbeit sowie die Einrechnung der gesetzlichen Pausenzeiten in die Arbeitszeit bei Wechselschichtarbeit.

Verhandlungsgrundlage war dabei, dass die Gesetzesänderungen zur Krankenhausfinanzierung (Refinanzierung der Personalkosten in der Pflege) veröffentlicht sind. Die VKA machte in den Verhandlungen deutlich, dass die Refinanzierung trotz der neu eingeführten gesetzlichen Regelungen nicht gegeben sei. Weder das Inkrafttreten der neuen Pflegepersonalkostenfinanzierung mittels des Pflegebudgets – was erst ab dem Jahr 2020 gelten soll – noch die weiteren Finanzierungsmechanismen, die durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz geregelt wurden, führen zu einer sicheren Refinanzierung der Personalkosten im Krankenhausbereich.

Konzertierte Aktion Pflege/ Pflegemindestlohn

Mit dem Ziel, den Arbeitsalltag von Pflegekräften spürbar zu verbessern, haben das Bundesgesundheits-, das Bundesfamilien- und das Bundesarbeitsministerium im Juli 2018 die Konzertierte Aktion Pflege ins Leben gerufen. Die VKA war in der Arbeitsgruppe 5 „Entlohnungsbedingungen in der Pflege“ vertreten. Nachdem der VKA der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zugesandt worden war, hatte sie das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) davon in Kenntnis gesetzt, dass sie die vom Bundesarbeitsministerium im Bericht vertretenen Positionen



Dr. Dirk Tenzer,

Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

„Der Fachkräftemangel und der damit verbundene Kampf um qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestimmt den Alltag vieler Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.

Jetzt ist die Politik gefragt, die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser und damit für die Beschäftigten entscheidend zu verbessern und endlich für eine umfassende Finanzierung des gesamten Krankenhauspersonals zu sorgen. Nur so werden wir genügend Nachwuchs für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen ausbilden und vor allem halten können.“

in zentralen Punkten nicht mittragen könne und sie aufgrund der Wertungsdifferenzen auch keine Grundlage für eine weitere Mitarbeit sehe.

Neben der Einschränkung der Tarifautonomie aufgrund der Diskussion über eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung und den unabsehbaren Folgen für das Gesamtgefüge der Arbeits- und Entgeltbedingungen für den kommunalen Bereich war ein weiterer Punkt ausschlaggebend: Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wären die Verpflichtung eingegangen, Entgelterhöhungen umzusetzen, deren Ausmaß sowie Refinanzierung völlig unklar waren.

Parallel zur Konzierten Aktion Pflege hatte der Arbeitgeberband Pflege einen Antrag auf Errichtung einer Kommission zur Erarbeitung von Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche (Pflegekommission) gestellt. Das Präsidium der VKA hatte schon in seiner Sitzung im März 2019 beschlossen, keinen Antrag auf Beteiligung bei der vierten Pflegekommission stellen zu wollen. Dies geschah vor dem Hintergrund der aktuellen Gesamtsituation in der Altenpflege sowie des Urteils des Verwaltungsgerichts Berlin vom 15. Mai 2018, in dem festgestellt worden war, dass die Besetzung der dritten Pflegekommission, die zu einer Beteiligung der VKA geführt hatte, fehlerhaft erfolgt sei.

Pflegelöhnerverbesserungsgesetz

Im gleichen Zeitraum wurde ein Entwurf eines Gesetzes für bessere Löhne in der Pflege (Pflegelöhnerverbesserungsgesetz) veröffentlicht (mehr dazu im Kapitel zur Gesetzgebung).

Gründung eines neuen Arbeitgeberverbandes Pflege

Im Juni 2019 wurde die „Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche“ (BVAP) gegründet. Die BVAP ist ein Zusammenschluss von Pflegeanbietern und Wohlfahrtsverbänden, u. a. des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB), der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Diakonischen Dienstgeber in Niedersachsen, des Paritätischen Gesamtverbandes und der Volkssolidari-



Der Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

- **Vorsitzender**
Dr. Dirk Tenzer, Bonn
- **Stellvertreter**
Kaufmännischer Direktor
Jürgen Richter, Dresden (bis 31.5.2020),
ab 1.6.2020 N. N.
- **weitere Stellvertreterin**
Geschäftsführerin
Corinna Jendges, Berlin (bis 31.12.2019), ab
23.4.2020 Geschäftsführer Wolfgang Heyl

(Stand: 31.12.2019)

tät. Ver.di und die BVAP verständigten sich in einem Sondierungsgespräch im August 2019 darauf, Verhandlungen über einen Tarifvertrag in der Altenpflege aufzunehmen. Ziel sei es, so hieß es, möglichst noch im Jahr 2019 einen Tarifvertrag abzuschließen, der vom Bundesarbeitsminister für Arbeit und Soziales auf die gesamte Altenpflege in Deutschland erstreckt werden solle.

Pflegepersonaluntergrenzen

Nachdem die Verhandlungen über die Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen für das Jahr 2019 gescheitert waren und Bundesgesundheitsminister Spahn daraufhin die Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern (PpUGV) unterzeichnet hatte (Ersatzvornahme), hatten der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) bis Ende August 2019 mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die Pflegepersonalunter-

grenzen zu überprüfen bzw. weiterzuentwickeln. Dies umfasste die Festlegung von Untergrenzen für die Neurologie und Herzchirurgie. Zudem sollte eine Schweregradjustierung vorgenommen werden. Bis zum 1. Januar 2020 waren zudem weitere pflegesensitive Bereiche festzulegen. Anfang September 2019 erklärte die DKG das Scheitern einer

Vereinbarung zur Fortführung und Erweiterung der Pflegeuntergrenzen für das Jahr 2020.

Eine Woche nach dem Scheitern legte das Bundesgesundheitsministerium erneut eine Ersatzvornahme vor (mehr dazu im Kapitel zur Gesetzgebung).





Der Gruppenausschuss Sparkassen bei seiner Sitzung im Herbst 2019.

Gruppenausschuss Sparkassen

Wichtige Themen des Gruppenausschusses für Sparkassen waren die Verhandlungen zur Prüfung der tarifvertraglichen Möglichkeiten unter Einbeziehung einer möglichen Veränderung der Sparkassensonderzahlung sowie die Vorbereitung der großen Tarifrunde im Jahr 2020.

Der Gruppenausschuss der VKA für Sparkassen tagte turnusmäßig zu seiner Herbstsitzung am 22. Oktober 2019 in Erfurt.

Neubesetzung des Gruppenausschusses

Nachdem der langjährige Vorsitzende des Gruppenausschusses Dr. Michael Schulte, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Vest Recklinghausen, sein Amt zum 1. Juli 2019 niedergelegt hatte, wurde in Erfurt Dr. Hariolf Teufel, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Göppingen, als neuer Vorsitzender bis zum Jahr 2021 gewählt.

Verhandlungen Sparkassen (SSZ)

Am Anfang des Berichtszeitraums standen die Verhandlungen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit

der Sparkassen im Fokus. Wie bekannt, wurden die Verhandlungen durch die Gewerkschaften in der Tarifrunde 2018 zugesagt.

Die „Verhandlungen zur Prüfung der tarifvertraglichen Möglichkeiten unter Einbeziehung einer möglichen Veränderung der Sparkassensonderzahlung (SSZ) zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen“ – so der ganze Wortlaut der Zusage – wurden Ende Januar 2019 in Berlin nach insgesamt fünf Terminen ergebnislos beendet.

Die Tarifvertragsparteien hatten zunächst versucht, eine annähernd übereinstimmende Sichtweise auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Sparkassen zu bekommen. Nachdem sich dies als nicht möglich herausstellte, brachten die Mitglieder der Verhandlungskommission der VKA einen

Der Gruppenausschuss der VKA für Sparkassen

► Vorsitzender

Vorstandsvorsitzender
Dr. Hariolf Teufel, Göppingen

► Stellvertreter

Vorstandsvorsitzender
Roland Manz, Annaberg-Buchholz

► weiterer Stellvertreter

Vorstandsvorsitzender
Dr. Eric Tjarks, Bensheim

(Stand 31.12.2019)

Verhandlungsvorschlag ein, der einerseits eine Umschichtung innerhalb der Sparkassensonderzahlung beinhaltete und andererseits Verbesserungen bei der Altersteilzeit und bei den Auszubildenden vorsah. Diesen Verfahrensvorschlag lehnten die Gewerkschaften ab und überreichten ihrerseits einen eigenen Verfahrensvorschlag, der die Aufnahme spar-

kassenspezifischer Verhandlungen im Rahmen der Tarifverhandlungen 2020 mit dem Ziel der Vereinbarung einer sparkassenspezifischen Tarifregelung vorsah. Die Mitglieder der Verhandlungskommission der VKA lehnten den Verhandlungsvorschlag der Gewerkschaften als nicht praktikabel ab. Darüber hinaus würden die tarifbedingten Wettbewerbsnachteile und der damit verbundene Druck zum erhöhten Mitarbeiterabbau und der damit einhergehenden Arbeitsverdichtung nicht abgemildert werden. Die Mitglieder der Verhandlungskommission der VKA bedauerten die ergebnislose Beendigung der Tarifverhandlungen und insbesondere, dass sich die Gewerkschaften ihrer Mitverantwortung für den starken Mitarbeiterabbau in den Sparkassen nicht gestellt haben.

Sparkassen-AG zur Vorbereitung der Tarifrunde 2020

Die Ergebnisse und Auswirkungen der Tarifrunde 2018 sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Sparkassen waren bestimmendes Thema in der Sitzung des Gruppenausschusses der VKA für Sparkassen am 22. Oktober 2019 in Erfurt. Mit Blick auf die kommende Tarifrunde 2020 wurde erörtert, wie Verfahrensabläufe, Organisation und Kommunikation verbessert werden können. Dazu hat der Gruppenausschuss die Errichtung der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Tarifrunde 2020 beschlossen, die sich Anfang 2020 in Berlin treffen soll.



Dr. Hariolf Teufel,

Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse Göppingen, Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Sparkassen

„Die anhaltende Minuszinsphase setzt die Sparkassen unter großen Druck. Die Sparkassen haben in den letzten Jahren massiv und mit einigem Erfolg dagegen angesteuert. Die Arbeitsplätze in den Sparkassen konnten damit weitgehend gesichert werden. Um dies auch für die Zukunft zu gewährleisten, braucht es in der Tarifrunde 2020 einen Abschluss, der den besonderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Sparkassen Rechnung trägt und damit beschäftigungssichernd wirkt.“



Der Gruppenausschuss Versorgung bei seinem Treffen im Oktober.

Gruppenausschuss Versorgung

Der Gruppenausschuss der VKA für Versorgungsbetriebe trat am 25. Oktober 2019 zu seiner Herbstsitzung in Köln zusammen.

TV Demografie Versorgung

Nachdem 2018 erneut eine Verhandlungszusage hierzu gegeben worden war, wurden zunächst Gespräche mit den Gewerkschaften geführt. Im Oktober 2019 hat ver.di über die aktuellen Tarifentwicklungen beraten und die Errichtung und Zusammensetzung u. a. der Tarifkommission zum TV-V beschlossen sowie zu den bundesweiten Fragen im Bereich des TV-V beraten.

Der Gruppenausschuss der VKA beriet in seinen Sitzungen über die Thematik und verwies auf die guten Erfahrungen zum TV Demografie Nahverkehr, dessen Instrumentarien, die Möglichkeit der unterschiedlichen Umsetzung und das Ergebnis der Evaluation. Aus diesem Grund favorisierte der Gruppenausschuss schon früh, dass sich die Vertragsgestaltung durch den Querverbund Versorger und Nahverkehr am TV Demografie Nahverkehr orientieren sollte. Klargestellt

wurde zudem, dass aufgrund der regionalen Unterschiede eine Differenzierung nach Unternehmensgrößen erforderlich ist. Schließlich wurde durch die VKA angeregt, sich zunächst über die Instrumentarien zu verständigen und im Anschluss über die mögliche Finanzierung zu verhandeln.

Anfang 2020 sollen die Tarifverhandlungen fortgeführt werden. Der Gruppenausschuss hat der Verhandlungskommission das Mandat übertragen. Schwerpunkte der Verhandlungen werden u. a. die Zielgröße des Demografiebudgets sowie die zu berücksichtigenden Maßnahmen zur nachhaltigen Personalpolitik durch den Arbeitgeber sein, die in das Budget eingestellt werden sollen.



Niklas Benrath gratuliert Michael Bosse-Arbogast zu seiner neuen Funktion als Hauptgeschäftsführer des KAV Niedersachsen.

Der Gruppenausschuss der VKA für Versorgungsbetriebe

- ▶ **Vorsitzender (alternierend)**
Vorstand Norbert Graefrath,
Köln (bis 30. April 2020)
- ▶ **Vorsitzende (alternierend)**
Vorständin Kerstin Oster,
Berlin (ab 1. Mai 2020)
- ▶ **weitere Stellvertreterin**
Geschäftsführerin
Maike Trulson-Schult, Eilenburg

(Stand 31.12.2019)



„Das relativ hohe Ergebnis der letzten Tarifrunde war auch für die Versorgungsbetriebe finanziell eine große Belastung. Gerade in Zeiten der Energiewende, der Digitalisierung und des Kostendrucks, dem sich der Wettbewerb stellen muss, stehen alle Unternehmen vor großen Herausforderungen.“

Aus diesem Grund ist es für die kommende Tarifrunde wichtig, einen maßvollen Abschluss zu finden. Neben einer moderaten Entgeltanhebung sind verstärkt die Bedürfnisse der Unternehmen und der Beschäftigten in Einklang zu bringen. Die Arbeitgeberattraktivität sollte gestärkt werden, zum Beispiel mit Maßnahmen im Rahmen der Entgeltumwandlung, wie E-Bikes oder Elektrofahrzeuge, aber auch im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung der Beschäftigten. Diese Maßnahmen würden zur Verbesserung des Klimas und der Verkehrsmobilität führen.“

Unterausschuss Entsorgung

Diskussionsforum innerhalb der VKA für die besonderen Interessen der Abfallwirtschaft in der Gruppe der Ver- und Entsorgungsunternehmen bildet der Unterausschuss Entsorgung der VKA, dessen Sprecher Peter Mooren, Geschäftsführer der AWB in Köln, im Jahr 2019 für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt worden ist.

Ein zentrales Aufgabenfeld war das Aushandeln eines Mindestlohns für den Bereich der Abfallwirtschaft zwischen VKA, BDI und ver.di, welcher nachfolgend noch über eine Empfehlung der Mindestlohnkommission entsprechend als allgemeinverbindlich umzusetzen ist. In den im Frühsommer 2019 geführten Verhandlungen wurde eine Verständigung über eine Anhebung der bisherigen Mindestlohnbeträge **ab 1.10.2019 auf 10,00 Euro, ab 1.10.2020 auf 10,25 Euro, ab 1.10.2022 auf 10,45 Euro** erzielt.

Die VKA-Mitgliederversammlung hat dem Verhandlungsergebnis in ihrer Sitzung im November 2019 ausdrücklich zugestimmt.

Eine weitere wichtige Thematik im Unterausschuss war die Frage, wohin sich tarifvertragliche Rahmenbedingungen entwickeln müssen, um sich im Branchenvergleich mit den Wettbewerbern sachgerecht aufstellen und Arbeits- und Tarifbedingungen vorhalten zu können, die auch in Zeiten des demografischen Wandels die Gewinnung und Bindung von Personal gewährleisten.

Darüber hinaus beschäftigten sich die Vertreter des Unterausschusses mit der Digitalisierung von Arbeitsprozessen und daraus resultierenden Konsequenzen für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.



Peter Mooren,
Geschäftsführer der AWB in Köln,
Sprecher des Unterausschusses der
VKA für Entsorgungsbetriebe

„Kommunale Unternehmen trifft eine besondere Verantwortung für einen aktiven Umwelt- und Ressourcenschutz und eine effiziente Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger. Stetige Effizienzsteigerungen, die es kommunalen Unternehmen erlauben, Leistungen zu fairen Preisen zu erbringen, sind ohne motivierte und leistungsbereite Mitarbeiter nicht möglich.“

Die tarifvertraglichen Rahmenbedingungen müssen sich daher einerseits im Wettbewerbsumfeld der Entsorgungsbranche sachgerecht einordnen lassen können, andererseits aber auch ausreichend flexibel und auskömmlich sein, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter binden und gewinnen zu können.“



Die Sitzung des Gruppenausschusses für Nahverkehrsbetriebe und Häfen im Oktober.

Gruppenausschuss Nahverkehrsbetriebe und Häfen

Ein Schwerpunkt der Gespräche im Gruppenausschuss war die Vorbereitung der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst 2020 sowie der landesbezirklichen Tarifverhandlungen für den Nahverkehr.

Der Gruppenausschuss der VKA für Nahverkehrsbetriebe und Häfen trat im vergangenen Jahr am 11. Oktober 2019 zu seiner Herbstsitzung in Frankfurt am Main zusammen.

Neubesetzung des Gruppenausschusses

In der Sitzung wurde für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 ein neuer Vorsitzender gewählt. Nachfolger für den langjährigen Vorsitzenden Manfred Kossack, Vorstand/ Arbeitsdirektor bei der Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21), ist Thomas Wischgott, Geschäftsführer und Arbeitsdirektor der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH. Seine Stellvertreterin ist die Vorstandsvorsitzende Myriam Berg.

Tarifrunde 2020

Ein Schwerpunkt der Gespräche lag auf der Vorbereitung der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst im Herbst 2020. Kritisch gesehen werden hohe Entgeltsteigerungen, da der Verteilungsspielraum gerade im Bereich des Nahverkehrs eng ist. Befürchtet wird, dass bei einem zu hohen Abschluss künftig notwendige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur der Nahverkehrsunternehmen, in neue Antriebstechnik (insbesondere E-Mobilität) sowie in mobile Arbeitswelten in Gefahr geraten – angesichts der aktuellen Klimadiskussion und der angestrebten Verkehrswende fatal. Neben Entgelterhöhungen könnte es in der Tarifrunde 2020 zum TVöD um das von den Gewerkschaften ins Spiel gebrachte Thema „Freizeit statt Geld“ gehen.

Neben denkbaren Vorteilen solcher bereits im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände und in der Privatwirtschaft existierenden Wahlmöglichkeiten wurde als Nachteil auch deutlich benannt, dass den kommunalen Verwaltungen und Betrieben der Personalbestand eingeschränkter zur Verfügung stünde. Für die Arbeitnehmer käme es zu einer Arbeitsverdichtung; die Arbeitgeber müssten zusätzliches Personal einstellen, um Engpässe abzufedern.

Mögliche spezielle bundeseinheitliche Forderungen für den Nahverkehrsbereich

Im Bereich des Nahverkehrs besteht die Besonderheit, dass – im Gegensatz zu den übrigen Sparten der VKA – kein bundesweiter Tarifvertrag existiert. Stattdessen wird auf Landesebene ein Tarifvertrag für den Nahverkehr (TV-N) für den jeweiligen Landesbezirk verhandelt und abgeschlossen. In sechs von 16 Bundesländern sind die dortigen Tarifverträge des kommunalen Nahverkehrs TV-N an den TVöD angekoppelt (KAV Baden-Württemberg, KAV Hessen, KAV Niedersachsen, KAV Nordrhein-Westfalen, KAV Rheinland-Pfalz und KAV Sachsen). Die Entgeltsteigerungen, die in der nächsten Tarifrunde zum TVöD vereinbart werden, betreffen diese Nahverkehrsbetriebe, da ihre landesbezirklichen Tarifverträge zum TV-N an die

Entgeltentwicklung des TVöD gekoppelt sind. Dass die Gewerkschaft ver.di möglicherweise bundesweite Forderungen speziell für den Nahverkehrsbereich aufstellen könnte, war ebenfalls Thema im Gruppenausschuss. Ver.di hat angekündigt, alle TV-N zum 30. Juni 2020 kündigen zu wollen. Fraglich ist, ob ver.di dann Verhandlungen mit der VKA anstrebt oder weiterhin ausschließlich mit den kommunalen Arbeitgeberverbänden auf landesbezirklicher Ebene zum TV-N verhandeln will.

Landesbezirkliche Tarifabschlüsse zum TV-N

Für Berlin erzielte der KAV Berlin mit ver.di und dem dbb beamtenbund und tarifunion am 5. April 2019 eine Tarifeinigung für die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG). Der Tarifabschluss sieht vor, dass die ca. 14.400 Beschäftigten der BVG AöR und der BT Berlin Transport GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2019 eine Entgeltsteigerung von acht Prozent erhalten, mindestens aber 350 Euro im Monat. Vereinbart wurden außerdem ein höheres Weihnachtsgeld sowie Verbesserungen bei Zulagen und der tariflichen Eingruppierung zahlreicher Tätigkeiten. Die Mantelregelungen haben eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2020. Am 14. Februar 2019 hat der KAV Brandenburg für

den öffentlichen Personennahverkehr in Brandenburg eine Einigung erreicht. Gegenstand der Tarifeinigung sind Einmalzahlungen von 200 Euro im April 2019 sowie weitere 100 Euro im Januar 2020. Ab April 2019 erhalten die Beschäftigten eine erste prozentuale Erhöhung der Entgelte von fünf Prozent und eine zweite Erhöhung in Höhe von 3,5 Prozent im März 2020. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit von 18 Monaten bis Ende Juni 2020.

Der KAV Saar konnte am 15. Oktober 2019 einen Tarifabschluss im Bereich Nahverkehr zum TV-N Saar erreichen. Der Änderungstarifvertrag trat rückwirkend zum 1. Juni 2019 in Kraft. Der Tarifabschluss hat eine Mindestlaufzeit beim Entgelt bis zum 31. Mai 2023. Er sieht Entgelterhöhungen zum 1. Oktober 2019, 1. Oktober 2020, 1. Oktober 2021 und 1. Oktober 2022 vor.

In Bezug auf die Thematik „Freizeit statt Geld“ hat der KAV Saar zudem mit der GdL in einem Tarifvertrag Zug-TV diese Thematik tarifiert. Es sind Wahlmöglichkeiten in Bezug auf den Zusatzurlaub vereinbart worden.



Der Gruppenausschuss der VKA für Nahverkehrsbetriebe und Häfen

► Vorsitzender (bis Ende 2019)

Vorstand
Manfred Kossack, Dortmund

(ab 1.1.2020 Geschäftsführer und Arbeitsdirektor Thomas Wissgott, Frankfurt am Main)

► Stellvertreterin

Vorstandsvorsitzende
Myriam Berg, Erfurt

► weiterer Stellvertreter

Vorstand Peter Densborn, Köln (ab 4.5.2020)

(Stand: 31.12.2019)



Thomas Wissgott,

ab 1.1.2020 Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Nahverkehrsbetriebe und Häfen, Geschäftsführer und Arbeitsdirektor der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

„Das Jahr 2020 wird uns vor besondere Herausforderungen stellen. Die Verkehrswende hin zu einer nachhaltigen Mobilität ist vor dem Hintergrund des Klimaschutzes alternativlos. Wir müssen den Menschen einen leistungsstarken und attraktiven Öffentlichen Personennahverkehr anbieten.“

Dazu benötigen wir qualifiziertes und gut ausgebildetes Personal. Im Zeitalter des Fachkräftemangels ist dieses Personal schwer zu rekrutieren. Durch die Zuspitzung und Kündigungsmöglichkeit aller Nahverkehrstarifverträge zum 30.6.2020 werden die Gewerkschaften versuchen, diese Situation zu ihren Gunsten zu nutzen. Die Manteltarifthemen im Nahverkehr, in der Digitalisierung und der Tarifrunde TVöD stellen uns 2020 vor große Herausforderungen auf der Tarifebene.“



Der langjährige Vorsitzende Manfred Kossack, sein Nachfolger Thomas Wissgott und seine Stellvertreterin Myriam Berg.



Die Sitzung des Gruppenausschusses im September.

Gruppenausschuss Flughäfen

Für den Gruppenausschuss für Flughäfen war der Branchentarifvertrag für die Bodenverkehrsdienste das bestimmende Thema.

Im Jahr 2019 fanden zwei Sitzungen des Gruppenausschusses der VKA für Flughäfen statt. Zur Frühjahrsitzung versammelten sich die Mitglieder am 16. Mai 2019 in Köln. Gastgeber der Herbstsitzung war am 27. September 2019 die Flughafen Dortmund GmbH.

Dialog über einen Branchentarifvertrag für die Bodenverkehrsdienste (BVD)

Bestimmendes Thema der beiden Sitzungen war der Dialog mit ver.di über einen Branchentarifvertrag für die Bodenverkehrsdienste (BVD).

Bislang gibt es hierzu keine bundestarifvertragliche Regelung. Stattdessen liegt eine regional zersplitterte Tariflandschaft vor. Es kommen auch innerhalb von Flughafenstandorten unterschiedliche BVD-Tarifverträge zur Anwendung. Zum Teil besteht überhaupt keine Tarifbindung. Dadurch liegen sehr unterschiedliche Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen bei den

BVD vor. Diese Situation begünstigt Wettbewerbsverzerrungen und schlechte Arbeitsbedingungen.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben mehrere Arbeitgeber (Flughafengesellschaften und BVD-Unternehmen) und Arbeitgeberverbände (darunter auch die VKA) mit den Gewerkschaften in einem Dialogpapier vom 3. August 2017 einen konstruktiven Dialog vereinbart. Ziel ist es, einen bundeseinheitlichen Rahmentarifvertrag mit grundsätzlichen Mantel- und Entgeltregelungen abzuschließen.

Was wurde im Jahr 2019 erreicht?

Der Dialog BVD wurde zu Beginn des Jahres 2019 aufgenommen. Im Laufe des Jahres fanden insgesamt 14 Dialoggespräche/ Verhandlungstermine mit ver.di statt. Dabei konnten sich beide Seiten zum Geltungsbereich eines Branchentarifvertrages BVD verständigen. Ferner liegt – vorbehaltlich einer

Gesamteinigung – eine weitgehende Einigung vor, etwa was die Arbeitszeit und Arbeitszeitgestaltung betrifft. Bezüglich der angestrebten Allgemeinverbindlichkeit des geplanten Branchentarifvertrages wurde gemeinsam eine Branchenbeschreibung erarbeitet. Diese dient als Grundlage für Gespräche mit dem Bundesministerium für Arbeit und das weitere Vorgehen.

Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei dem Dialog BVD?

Um den Arbeitsprozess zu erleichtern, haben die Vertreter der Arbeitgeber die Arbeitsgruppe Bodenverkehrsdienste (AG BVD) eingerichtet. Die Gruppe traf sich im vergangenen Jahr zwölfmal.

Nach anfänglich guten Fortschritten bei den Tarifgesprächen mit den Gewerkschaften ergaben sich im weiteren Verlauf erhebliche Schwierigkeiten, beispielsweise unüberbrückbare Gegensätze bei der



„Der nationale und internationale Luftverkehr ist seit vielen Jahren geprägt von kontinuierlichem Wachstum, steigender Intensität des Wettbewerbs und strukturellen Veränderungen der Branche. Für Flughäfen als Infrastrukturbetreiber und Dienstleister ergibt sich aus dieser nachhaltigen Entwicklung ein dauerhafter Handlungsbedarf, der insbesondere auch eine tarifpolitische Positionierung erfordert. Diese muss die Grundlage schaffen für den Erhalt und die Entwicklung wettbewerbsfähiger Dienstleistungsbereiche in den im Arbeitgeberverband zusammenarbeitenden Flughafen-Unternehmen.

Mit der Entwicklung offener Marktstrukturen ist gerade in den personalintensiven operativen Geschäftsfeldern in den letzten Jahren eine sehr heterogene Tariflandschaft mit Risiken für die weitere Entwicklung entstanden. Als Reaktion darauf muss im Interesse aller Marktteilnehmer eine ausgewogene Balance zwischen Arbeitsplatzattraktivität und Personalkosten angestrebt werden, die zwingend eine sinnvolle, die notwendigen lokalen Differenzierungen berücksichtigende Angleichung tarifvertraglicher Rahmenbedingungen zum Ziel hat.

Der Gruppenausschuss Flughäfen der VKA nimmt dabei aktuell in den branchenweiten Gesprächen zu dem größten Geschäftsfeld Bodenverkehrsdienste die tarifpolitische Führungsrolle wahr.

Neben diesem aktuellen Thema sieht der Gruppenausschuss es als seine Aufgabe an, die branchenspezifischen Anforderungen bei der allgemeinen Entwicklung der Tariflandschaft zu vertreten. Ziel ist dabei die Entwicklung von Lösungen, die die tarifpolitischen und personalwirtschaftlichen Anforderungen der Branche mit den von der VKA verantworteten Flächentarifverträgen in Einklang bringen können.“



Michael Müller,

Vorstand Fraport AG Frankfurt am Main, Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Flughäfen

Frage nach dauerhaften regionalen und standortbezogenen Differenzierungen im Branchentarifvertrag. Während die Arbeitgeber diese unter Berufung auf das Dialogpapier vehement einforderten, lehnte ver.di kategorisch ab. Der Dialog wurde zunächst ausgesetzt. Nach einem Spitzengespräch im Juli 2019 verständigten sich beide Seiten darauf, den Dialog zügig fortzusetzen.

Problematisch ist auch, dass es innerhalb der VKA weitere noch offene Positionen und Interessen zum Beispiel von kleineren Flughäfen gibt. So würden kleinere Flughäfen mit weniger als zwei Millionen Passagieren pro Jahr gern vom Geltungsbereich eines Branchentarifvertrages BVD ausgenommen werden. Die Gespräche darüber blieben bislang ohne Ergebnis. Generell muss dieser Punkt im Kontext der angestrebten Allgemeinverbindlichkeit eines Branchentarifvertrages BVD geprüft werden. Hinzu kam, dass der Arbeitgeberverband Luftverkehr (AGVL) im Laufe dieses Jahres beschlossen hat, nicht mehr an dem Dialog BVD teilzunehmen. Er wolle sich aus den Gesprächen zurückziehen, habe jedoch grundsätzlich weiterhin Interesse an den Ergebnissen, hieß es.

Mitte des Jahres äußerte die Komba-Gewerkschaft gegenüber den Arbeitgebern ihr Interesse, in den Dia-

log BVD einbezogen zu werden. Die Arbeitgeber haben keine Einwände. Vielmehr muss sich die Komba mit ver.di abstimmen. Ein Ergebnis hierzu liegt noch nicht vor.



Der Gruppenausschuss der VKA für Flughäfen

- **Vorsitzender**
Vorstand
Michael Müller, Frankfurt am Main
- **Stellvertreterin**
Leiterin Zentralbereich Personal
Sandra Carstensen, Hamburg
- **Weiterer Stellvertreter**
Geschäftsführer
Walter Schoefer, Stuttgart

(Stand 31.12.2019)



Welche Position vertritt die VKA im Dialog BVD?

Die VKA tritt weiterhin für den Dialog BVD ein und strebt den Branchentarifvertrag BVD und dessen Allgemeinverbindlichkeit weiter an. Aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen an den jeweiligen Flughafenstandorten setzt sich die VKA für differenzierte Lösungen ein, um auch den Interessen der kleineren Flughafenstandorte zu entsprechen. Dabei geht es der VKA um die teilweise Übernahme ihres Tarifrechts.



Wie soll es im Dialog BVD im Jahr 2020 weitergehen?

Die Dialoggespräche werden zu Beginn des neuen Jahres fortgesetzt. Ziel ist es, den Abschluss eines Branchentarifvertrages BVD zu erreichen.



Die Mitglieder der VKA

Die VKA versteht sich als Dienstleister für ihre Mitglieder. Die Kommunalen Arbeitgeberverbände der 16 Bundesländer nehmen vielfältige Aufgaben wahr. Wir stellen die VKA-Mitgliedverbände im Folgenden näher vor.

Der KAV Baden-Württemberg in Stuttgart

Der Kommunale Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. ist 1972 aus dem Zusammenschluss der drei bis dahin eigenständigen kommunalen arbeitsrechtlichen Vereinigungen in Württemberg-Baden, Südwürttemberg-Hohenzollern und Baden hervorgegangen.

Diese Vereinigungen waren ab 1948 entsprechend der damaligen Länderstruktur im Südwesten zur Wahrnehmung der kollektiven Arbeitgeberinteressen ihrer Mitglieder gegründet worden.

Er vertritt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet. Die Arbeit der Sparten wird in sechs Gruppenausschüssen für Städte, Landkreise, Gemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Sparkassen und öffentliche Banken, Versorgungs- und

Entsorgungsbetriebe, Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs und für forstwirtschaftliche Betriebe organisiert. Der KAV Baden-Württemberg hat über 820 Mitglieder mit rund 330.000 Beschäftigten. Zum Dienstleistungsangebot des KAV Baden-Württemberg zählt neben der Führung von Tarifverhandlungen insbesondere in den Bereichen Nahverkehr, Forst und handwerkliche Tätigkeiten die Beratung und Information der Mitglieder bis hin zur Prozessvertretung über alle Instanzen der einschlägigen Gerichtsbarkeit.

An der Spitze des KAV Baden-Württemberg steht Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel als Vorsitzender des Vorstands. Die Geschäftsstelle des KAV Baden-Württemberg wird von Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Wollensak geleitet.



Vorsitzender
Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Rottweil



Hauptgeschäftsführer
Dr. Joachim Wollensak



Das Team der Geschäftsstelle des KAV Bayern.

Der KAV Bayern in München

Der KAV Bayern ist seit 1947 der Ansprechpartner der kommunalen öffentlichen Arbeitgeber in Bayern. In der kommunalen Familie der VKA ist er nach Nordrhein-Westfalen der zweitgrößte Verband und zählt zurzeit über 3.000 Mitglieder und Gastmitglieder mit insgesamt mehr als 475.000 Beschäftigten. Darunter sind ca. 300 Gastmitglieder mit ca. 60.000 Beschäftigten. Die Mitgliederstruktur ist sehr heterogen, sowohl was die Größe als auch die Finanzkraft anbelangt. Das kleinste Verbandsmitglied des KAV Bayern hat einen Beschäftigten, wohingegen das größte knapp 40.000 Beschäftigte zählt. Knapp 1.200 der Mitglieder sind Gemeinden und Märkte mit durchschnittlich 43 Beschäftigten pro Mitglied.

Außerdem gehören jeweils ca. 300 Städte und Verwaltungsgemeinschaften, 71 Landkreise, 7 Bezirke und etwa 900 sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts zu den Mitgliedern, zu denen u. a. sehr viele Krankenhäuser, aber auch Sparkassen, Ver- und Entsorgungsbetriebe, soziale Einrichtungen und Nahverkehrsunternehmen zählen. In der Geschäftsstelle des KAV Bayern in der Münchner



Vorsitzender
Dr. Thomas Böhle, Kreisverwaltungsreferent, München

Innenstadt zwischen Hauptbahnhof und Theresienwiese sind 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Beratung und Betreuung der Verbandsmitglieder beschäftigt, davon 13 Referentinnen und Referenten. Seit 1.6.2019 wird die Geschäftsstelle von der Verbandsgeschäftsführerin Diana Hecht, LL.M. oec., geführt. Dr. Saskia Lehmann-Horn wird zum 1.2.2020 Dr. Anette Dassau als stellvertretende Verbandsgeschäftsführerin nachfolgen.



Martin Urban, Vorstandsvorsitzender KAV Berlin, Vorstand Personal, Soziales und technische Dienstleistungen bei der Berliner Stadtreinigung (BSR), Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin, Claudia Pfeiffer, Geschäftsführerin des KAV Berlin, Dilek Kalayci (SPD), Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Kerstin Oster, stellv. Vorstandsvorsitzende KAV Berlin, Vorständin Personal und Soziales bei den Berliner Wasserbetrieben.

Der KAV Berlin: Seit 20 Jahren für die Hauptstadt

Im Sommer 2019 feierte der KAV Berlin gemeinsam mit Berlins Regierendem Bürgermeistermeister Michael Müller sowie weiteren Persönlichkeiten aus der Berliner Politik und rund 130 Gästen sein 20-jähriges Bestehen. Der KAV Berlin umfasst aktuell 100 Mitglieder mit rund 92.000 Mitarbeiter*innen, davon mehr als 3.100 Auszubildende. Zu den Mitgliedern gehören neben den großen Berliner Unternehmen der Daseinsvorsorge wie BVG, Berliner Wasserbetriebe, Stadtreinigung, der Vivantes Klinikkonzern und Charité auch die Berliner Hochschulen, Kultureinrichtungen, Wohnungsgesellschaften und Pflegeeinrichtungen sowie viele weitere bedeutende Arbeitgeber mit Aufgabenerfüllung in oder für Berlin.

Seit der Gründung des eigenständigen KAV Berlin im Jahr 1999 hat sich der Verband als kompetenter und moderner Dienstleister für seinen stetig wachsenden Mitgliederkreis etabliert. Neben der Beratung im Arbeits- und Tarifrecht, dem Verhandeln von Tarifverträgen und der Wissensvermittlung in praxisorientierten Seminaren oder Publikationen ist eine besondere

Leistung des KAV Berlin die Vernetzung der Mitglieder untereinander sowie mit relevanten Kooperationspartnern. Unter dem Titel „kav vernetzt“ bietet der KAV Berlin seinen Mitgliedern ein spezifisch auf die Zielgruppe öffentliche Arbeitgeber zugeschnittenes Format für den Wissenstransfer untereinander sowie eine Plattform zum intensiven professionellen Austausch und der Netzwerkbildung. Seit nunmehr sieben Jahren wird unter dem Dach des KAV Berlin das einmalige Programm Cross-Mentoring durchgeführt. Ein Jahr lang tauschen sich erfahrene Führungskräfte und Nachwuchskräfte aus verschiedenen Unternehmen aus.

Geführt wird der Arbeitgeberverband von Martin Urban (BSR) als Vorsitzendem und Kerstin Oster (BWB) als stellvertretende Vorsitzende sowie Rechtsanwältin Claudia Pfeiffer als Geschäftsführerin.

Der KAV Brandenburg in Potsdam

Der KAV Brandenburg wurde im September 1990 gegründet und ist seit Oktober 1990 Mitglied der VKA. Er ist der Sozialpartner für die Arbeitgeberseite auf kommunaler Ebene. Sitz des KAV Brandenburg ist die Landeshauptstadt Potsdam.

Der KAV Brandenburg betreut rund 500 kommunale Verwaltungen und Unternehmen, von denen 43 Mitglieder ohne Tarifbindung (OT-Mitglied) sind.

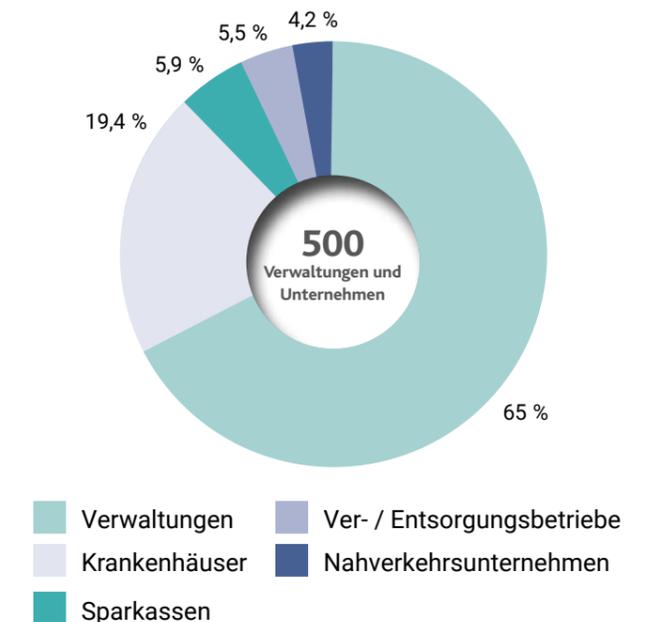


Vorsitzender
Landrat Roger Lewandowski, Landkreis Havelland



Verbandsgeschäftsführer
Klaus-Dieter Klapproth

Nach der Anzahl der Beschäftigten ergibt sich folgende Mitgliederstruktur:



Neben der rechtlichen Gestaltung der Arbeitsbedingungen bei den Mitgliedern durch Vermittlung der gesetzlichen Tarifbindung über die (Mit-)Verhandlung von Tarifverträgen steht im Schwerpunkt der Tätigkeit des KAV Brandenburg die Vertretung der Mitglieder vor den Arbeitsgerichten von Anfang an, die rechtliche Beratung in allen personalrechtlichen Fragen, die Erteilung von Auskünften zur Anwendung der Tarifverträge und die arbeitsrechtliche Schulung der kommunalen Führungskräfte.

Der Verband nimmt auch die Interessen seiner Mitglieder in personalrechtlich relevanten Gesetzgebungsverfahren gegenüber der Landesregierung wahr und unterstützt die Mitglieder ohne Tarifbindung bei der Verhandlung von Tarifverträgen mit den Gewerkschaften. Als Sozialpartner wirkt der KAV Brandenburg für seine Mitglieder bei Sozialversicherungen, der Unfallkasse, der Zusatzversorgungskasse, Arbeits- und Sozialgerichten, dem Integrationsamt, dem Richterwahlausschuss usw.



Die Hansestadt Bremen

Der KAV Bremen

Der KAV Bremen e. V. ist die Vertretung der öffentlichen Verwaltungen, Betriebe und Gesellschaften des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie der sozialen und kulturellen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft dieser Gebietskörperschaften.

Der Verband hat 85 Mitglieder, die zurzeit ca. 30.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Vorstandsvorsitzender ist Hans-Henning Lühr (Staatsrat beim Senator für Finanzen, bis 31.7.2020), sein Nachfolger wird Dr. Martin Hagen (ab 1.8.2020). Vertreten wird er durch Melf Grantz (Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven).



Vorsitzender
Staatsrat Hans-Henning Lühr, Bremen



Stv. Vorsitzender
Oberbürgermeister Melf Grantz, Bremerhaven

Die Arbeitsrechtliche Vereinigung in Hamburg

Die AVH (in Langform „Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V.“) ist der KAV für Hamburg. In ihr haben sich neben der Freien und Hansestadt Hamburg über 100 öffentliche oder öffentlich finanzierte Unternehmen mit fast 65.000 Beschäftigten aus allen Sparten der VKA bis auf Sparkassen zusammengeschlossen – darunter einer der bundesweit größten Kita-Träger (rund 5.400 Beschäftigte), große Krankenhäuser (zusammen rund 22.000), Entsorger (zusammen rund 4.800), Infrastrukturunternehmen (zusammen rund 6.800) und viele Sozialeinrichtungen (zusammen rund 5.300).

Die AVH ist bereits 1953 gegründet worden und kennt dementsprechend viele gewachsene Besonderheiten: Mit ihren Krankenhäusern und dem Flughafen Hamburg ist sie unmittelbar an das VKA-Tarifrecht gebunden, das sie im Übrigen und Wesentlichen mit ihren Tarifverträgen nachbildet.

Daneben hat sie eine Reihe von besonderen Tarifverträgen für Mitglieder abgeschlossen, die im harten Wettbewerb mit Privatunternehmen bestehen müssen.

Sie informiert, schult und berät ihre Mitglieder auf allen Wegen in allen Fragen des Arbeits- und Sozialrechts, vor allem des Tarifrechts, führt aber – anders als andere KAVen – keine Prozesse für sie.



Stv. Vorsitzende
Staatsrätin Bettina Lentz



Geschäftsführer
Urban Sieberts



Das Team der Geschäftsstelle des KAV Hessen.

Der KAV Hessen in Frankfurt/ Main

Seit seiner Gründung im Jahre 1949 ist der KAV Hessen auf rund 770 Mitglieder mit mehr als 200.000 Beschäftigten angewachsen. Neue Mitglieder werden hinzukommen. So ist es z. B. im vergangenen Jahr wieder gelungen, ein Nahverkehrsunternehmen aufzunehmen und in den TV-N Hessen überzuleiten.

Tarifpolitisch ist der KAV Hessen geprägt durch seine Mitglieder, deren Repräsentanten in den Gremien und Verhandlungskommissionen des Verbandes und der VKA Verantwortung übernehmen, um attraktive und flexible Arbeitsbedingungen mitzugestalten. Dies gilt für Flächentarifverträge und mitgliedsbezogene Verbandstarifverträge.

In der täglichen Arbeit der Geschäftsstelle wird der Verbandsgeschäftsführer von 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Die kompetente Beratung und Prozessvertretung der Mitglieder im Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht zeichnet die Geschäftsstelle aus. Unerlässlich ist heute auch ein Informationsnetzwerk, das schnelle, gezielte und individuelle Informationen und den ständigen Austausch mit den Mitgliedern gewährleistet. Als besonders effektiv haben sich

die KAV-Arbeitsgruppen mit Praktikern erwiesen, die sich zuletzt mit dem Leistungsentgelt, der Telearbeit oder der Verbandsstatistik befasst haben. Besonders Augenmerk legt der Verband auf praxisorientierte Workshops zu aktuell nachgefragten Themen. Zusätzlich zu den bewährten Rundschreiben werden die Mitglieder mit den Formaten „kurz:KAV“ und „Recht:KAV“ kurz und prägnant über wesentliche Entwicklungen und neueste Rechtsprechung informiert.

Der KAV Hessen wird sich auf Bundes- und Landesebene auch in Zukunft für ausgewogene und flexible Tarifabschlüsse einsetzen, von denen sowohl die Arbeitgeber als auch die Beschäftigten profitieren.



Präsident Stadtrat Stefan Majer, Frankfurt am Main (links), und Verbandsgeschäftsführer Burkhard Albers.

Der KAV Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin

Der Kommunale Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (KAV M-V) wurde als einer der ersten nach der deutschen Wiedervereinigung und noch vor der Neugründung des Bundeslandes ins Leben gerufen. Vertreter von 37 Städten, Landkreisen, Gemeinden, Sparkassen und eines kommunalen Unternehmens trafen sich im August 1990 in Rostock.

Seit nunmehr 30 Jahren hat sich der Verband zu einer starken Stimme seiner Mitglieder entwickelt. Er zählt zwischenzeitlich 278 Landkreise, Städte, Gemeinden, Ämter, Sparkassen, Krankenhäuser, Stadtwerke, Zweckverbände und weitere kommunale Unternehmen. Diese Mitglieder und Gastmitglieder beschäftigen aktuell ca. 33.000 Beschäftigte und ca. 1.200 Auszubildende.

Als Tarifvertragspartei führt der Verband einerseits wie die anderen kommunalen Arbeitgeberverbände für seine ordentlichen Mitglieder Tarifverhandlungen und schließt Tarifverträge auf Landesebene ab. So vereinbart er z. B. seit 2003 die Arbeitsbedingungen in kommunalen Nahverkehrsunternehmen des Landes.

Andererseits bietet der Verband seinen Mitgliedern und Gastmitgliedern ein umfangreiches Dienstleistungsangebot. Neben der regelmäßigen Herausgabe von Rundschreiben erhalten die KAV-Mitglieder individuelle Beratung in allen einschlägigen Fragen des Tarif-, Arbeits- und Sozialrechts.

Seminarangebote runden das Angebot an die Mitglieder ab. Die Prozessvertreter des Verbandes vertreten die Mitglieder vor den Gerichten der Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit über alle Instanzen bis zum Bundesarbeitsgericht.

Seit dem 1. Januar 2020 besteht der geschäftsführende Vorstand aus dem Vorstandsvorsitzenden Claus Ruhe Madsen, Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Sebastian Constien, Landrat des Landkreises Rostock, und der Verbandsgeschäftsführerin Gabriele Axmann.

Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Schwerin im Haus der kommunalen Selbstverwaltung.



Vorsitzender
Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen, Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Verbandsgeschäftsführerin
Gabriele Axmann

Der KAV Niedersachsen in Hannover

Die „Arbeitsrechtliche Vereinigung der Kreise, Gemeinden und gemeinschaftlichen Unternehmen im Lande Niedersachsen“ wurde am 17. Juni 1948 als Vorläufer des KAV Niedersachsen gegründet. Am 23. Juni 1955 erfolgte die Umbenennung in Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen. Der KAV Niedersachsen besteht damit bereits mehr als 60 Jahre. Der KAV hat seinen Sitz in Hannover zentral im Ernst-August-Carree neben dem Hauptbahnhof.

Dem KAV gehören 872 ordentliche Mitglieder und 166 Gastmitglieder mit über 260.000 Beschäftigten an. Damit ist er der größte Arbeitgeberverband in Niedersachsen. Beim KAV Niedersachsen sind alle Sparten, für die die VKA Tarifverträge abschließt, vertreten.

Der KAV übernimmt die Prozessvertretung der ordentlichen Mitglieder in Streitigkeiten, die ihre Grundlage im Arbeitsverhältnis haben. Bei Bestandsstreitigkeiten vertritt er seine Mitglieder erst- und zweitinstanzlich, in allen anderen Verfahren nur in der Berufungsinstanz vor dem Landesarbeitsgericht in Niedersachsen. Auch in Mitbestimmungsangelegenheiten vertritt der KAV die ordentlichen Mitglieder in der Berufungs- bzw. Beschwerdeinstanz vor dem LAG Niedersachsen und dem OVG Niedersachsen.

Neben der Mitgliederversammlung sind das Präsidium mit 18 Mitgliedern und der geschäftsführende Vorstand Organe des Verbandes. Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Präsidiums sind in verschiedenen Sparten Fachausschüsse eingerichtet, die entsprechende Empfehlungen abgeben können.



Präsident
Landrat Franz Einhaus



Hauptgeschäftsführer ab 1.1.2020
Rechtsanwalt Michael Bosse-Arbogast



Führungsteam des KAV NW (v. l. n. r.): 1. stellv. Präsident Matthias Löb, 2. stellv. Präsident Jürgen Hohmann, Präsident Marcel Philipp, 3. stellv. Präsident Peter Densborn.

Der KAV Nordrhein-Westfalen in Wuppertal

Der Kommunale Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW) ist der arbeits- und tarifrechtliche Spitzenverband der nordrhein-westfälischen kommunalen Arbeitgeber. Er organisiert die Tarifbindung für rd. 1.300 Mitglieder mit z. Zt. rd. 557.000 Beschäftigten und ist damit der größte kommunale Arbeitgeberverband im Verbund der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Gegründet am 29. Juli 1947 ist er zugleich der älteste kommunale Arbeitgeberverband in Deutschland.

Die Verbandsstruktur zeichnet sich im Vergleich zu anderen KAVen dadurch aus, dass nahezu die Hälfte der Mitglieder kommunale Unternehmen (Flughäfen, Ver- und Entsorgungsbetriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Sparkassen, Nahverkehrs- und Hafenbetriebe sowie Wasserwirtschaftsbetriebe) sind. Amtierender Präsident des KAV NW ist Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen.

Neben dem Führen von Tarifverhandlungen auf der landesbezirklichen und der Mitwirkung an Tarifverhandlungen auf der Bundesebene sowie der Prozessvertretung nimmt vor allem die Mitgliederberatung in



Präsident
Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen

arbeits- und tarifrechtlichen Fragestellungen einen zunehmend großen Raum ein. Neben der Beantwortung von konkreten Einzelanfragen geschieht dies durch Newsletter und Rechtsdienste, aber auch über die KAV NW-Schriftenreihe zu praxisrelevanten Themenstellungen, die in digitaler Form – ergänzend zu den weiteren Download-Angeboten auf der KAV NW-Homepage – zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzt wird dieses Angebot u. a. durch in Kooperation mit den kommunalen Studieninstituten in großer Themenvielfalt angebotene Seminare, Workshops und Schulungen.



Das Team der Geschäftsstelle des KAV Rheinland-Pfalz.

Der KAV Rheinland-Pfalz in Mainz

Der Kommunale Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz e. V. ist die Interessenvertretung der kommunalen Arbeitgeber zwischen Westerwald und Weinstraße, Eifel und Rheinebene. Von ihrem Sitz in Mainz berät und vertritt die Geschäftsstelle die ca. 500 Mitglieder mit mehr als 125.000 Beschäftigten und Auszubildenden, davon in der Verwaltung als größter Sparte rund 83.000, gefolgt von den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit ca. 21.000 und den Sparkassen mit ca. 11.000 Beschäftigten.

Der KAV übernimmt die Prozessvertretung in der ersten und zweiten Instanz ohne Einschränkungen. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind das Verhandeln von Bezirkstarifverträgen einschließlich Überleitungstarifverträgen, die Bewertung von Stellen sowie die Beantwortung zahlreicher Anfragen in allen Bereichen des Arbeits- und Tarifrechts.

Unterstützt wird die tarifpolitische und personalpraktische Arbeit des Verbandes durch mehrere Beratungskommissionen, die sich aus Praktikern ausgewählter Verwaltungen und Betriebe zusammensetzen.

Vorsitzender des KAV ist seit 2018 Oberbürgermeister Frank Frühauf, Idar-Oberstein, der sich in der VKA auch als stellvertretender Vorsitzender des Gruppenausschusses für Verwaltung engagiert. Stellvertretende Vorsitzende sind Landrat Frank Puchtler, Rhein-Lahn-Kreis, und Bürgermeister Reinhard Scherrer, Hagenbach.

Zum 1. Januar 2020 wird Dr. Markus Sprenger Geschäftsführer des Verbandes. Seit 2014 ist Norbert Heymann stellvertretender Geschäftsführer.

In der Einzelberatung und Prozessvertretung sind mit Anika Engel, Corinna Haas, Kathrin Kapischke, Benjamin Litty und Kerstin Waterfeld sowie für organisatorische und administrative Fragen mit Alexandra Baum, Inge Hahner und Mandy Hochgesand acht weitere Beschäftigte für die Mitglieder da.

Der KAV Saar in Saarbrücken

Der im Jahr 1957 gegründete Kommunale Arbeitgeberverband Saar e. V. ist seit mehr als 60 Jahren die Interessenvertretung der kommunalen Arbeitgeber im Saarland. Dem Verband gehören ausnahmslos alle Städte, Gemeinden und Landkreise im Saarland an sowie zahlreiche kommunale Unternehmen in einer Bandbreite, die u. a. von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Ver- und Entsorgungsbetrieben, Verkehrsbetrieben bis hin zu Zoos reichen.

Insgesamt hat der KAV Saar derzeit 178 Mitglieder und Gastmitglieder mit insgesamt ca. 26.600 Beschäftigten und Auszubildenden – mit seit Jahren steigender Tendenz.

Von seiner Aufgabenstellung her ist der KAV Saar zunächst bezirkliche Tarifvertragspartei. Darüber hinaus bietet der Verband seinen Mitgliedern und Gastmitgliedern ein umfangreiches und komfortables Dienstleistungsangebot. Dieses umfasst neben Rundschreiben, Informationen und anlassbezogener Beratung im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts auch das Angebot einer Prozessvertretung durch den KAV Saar über alle drei Instanzen bis zum Bundesarbeitsgericht sowie die Durchführung von Stellenbewertungen in Gutachtenform oder durch Mitarbeit in örtlichen Bewertungskommissionen der Verbandsmitglieder.

An der Spitze des KAV Saar stehen derzeit Bürgermeisterin Anne Yliniva-Hoffmann, Gemeinde Überherrn, als Vorsitzende und Bürgermeister Hans-Joachim Neumeyer, Gemeinde Schwalbach, als ihr Vertreter.

Geschäftsführerin des KAV Saar ist Barbara Beckmann-Roh, die – eine Besonderheit des Saarlandes im Vergleich zu allen anderen Bundesländern – in Personalunion zugleich auch Geschäftsführerin des Saarländischen Städte- und Gemeindetages und damit eines weiteren kommunalen Spitzenverbandes im Saarland ist.



Vorsitzende
Bürgermeisterin Anne Yliniva-Hoffmann, Überherrn



Geschäftsführerin
Barbara Beckmann-Roh

Der KAV Sachsen in Dresden

Der Kommunale Arbeitgeberverband Sachsen wurde am 16. August 1990 von 16 Bürgermeistern gegründet und ist im Jahr 2020 für eine große Mehrheit der sächsischen Kommunen, kommunalen Unternehmen und Betrieben der erste Ansprechpartner im Arbeits- und Tarifrecht.



Präsident
Landrat Michael Harig, Landkreis Bautzen



Vizepräsident
Bürgermeister Dr. Peter Lames, Dresden

Weitere Gremien des KAV sind der Hauptausschuss und der Vorstand, sowie die Fachausschüsse.

Fachausschüsse mit Ausschussvorsitzenden

Fachausschuss für Verwaltung

Ulrich Hörning
(Bürgermeister und Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung Stadt Leipzig)

Fachausschuss für Sparkassen

Roland Manz
(Vorstandsvorsitzender Erzgebirgssparkasse)

Fachausschuss für Verkehrsbetriebe

Jens Meiwald
(Vorstand Chemnitzer Verkehrs-AG)

Fachausschuss für Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe

Maike Trulson-Schult
(Geschäftsführerin Stadtwerke Eilenburg GmbH)

Fachausschuss für Krankenhäuser und Pflegeheime

Jürgen Richter
(Kaufmännischer Direktor Städtisches Klinikum Dresden)

Verbandsgeschäftsführerin des KAV Sachsen ist seit dem 1. Oktober 2008 Christine Putzler-Uhlig.



Das Team der Geschäftsstelle in Halle (Saale).

Der KAV Sachsen-Anhalt in Halle (Saale)

Der Kommunale Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V. (KAV Sachsen-Anhalt) ist der tarifpolitische und arbeitsrechtliche Landesverband der kommunalen Arbeitgeber im Land Sachsen-Anhalt.

Der Verband wurde am 2. Oktober 1990 gegründet und begeht in 2020 sein 30-jähriges Jubiläum. Er ist seit dem 3. Oktober 1990 Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und vertritt in diesem bundesweiten Verbund die Interessen seiner Mitglieder bei Tarifverhandlungen auf Bundesebene. Der Zweck des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt besteht in der Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet.

Dieser Zweck wird insbesondere erfüllt durch den Abschluss von landesbezirklichen Tarifverträgen, den Erlass von Richtlinien sowie die Rechtsberatung. Der KAV Sachsen-Anhalt vertritt insgesamt 310 Mitglieder mit ca. 60.000 Beschäftigten.

Die Mitglieder des KAV Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden, Städte und Landkreise, Ver- und Entsorgungsbetriebe, Nahverkehrsbetriebe, Sparkassen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie



Vorsitzender
Landrat Jürgen Dannenberg, Landkreis Wittenberg

weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts der kommunalen Daseinsvorsorge. Vorsitzender des KAV Sachsen-Anhalt ist Landrat Jürgen Dannenberg, Landkreis Wittenberg. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle unterstützen die Mitglieder durch kompetente Rechtsberatung bei der Umsetzung und Auslegung der Tarifverträge und beraten in allen arbeits- und tarifrechtlichen Fragen.

Der KAV Sachsen übernimmt die Prozessvertretung in arbeitsgerichtlichen Verfahren bis hin zum Bundesarbeitsgericht und unterrichtet in seinen KAV-Informationstagen und Seminaren über aktuelle arbeits- und tarifrechtliche Themen.

Der KAV Schleswig-Holstein in Kiel

In Schleswig-Holstein fand auf Initiative des damaligen Kieler Oberstadtdirektors Lehmkühl am 22.9.1948 in Kiel die Gründungsversammlung der Arbeitsrechtlichen Vereinigung als Arbeitgeberorganisation statt. Gründungsmitglieder waren die vier kreisfreien Städte Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster sowie zwölf Landkreise, acht Städte und vier weitere Gemeinden. Mit Beschluss des damaligen Hauptausschusses wurde am 5.10.1973 die Arbeitsrechtliche Vereinigung umbenannt in „Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein“.

Die Anzahl der Mitglieder hat sich seit der Gründungsversammlung bis heute von 28 kommunalen Körperschaften auf ca. 600 erhöht. Die Mitglieder des KAV, zu denen nahezu alle Kommunen in Schleswig-Holstein, sehr viele kommunal geführte Unternehmen sowie auch einige Einrichtungen in privater Trägerschaft gehören, beschäftigen heute knapp 80.000 Arbeitnehmer.

Der KAV wird durch die Vertreter seiner Mitglieder in den Gremien des Verbandes – Mitgliederversammlung, Vorstand, Fachausschüsse – und durch die derzeit sieben Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle repräsentiert. Der Verband versteht sich als Dienstleister und Berater seiner Mitglieder.

In diesem Zusammenhang regelt er mit seinen Sozialpartnern, den Gewerkschaften, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der Mitglieder und unterstützt die Mitglieder dabei, die für die Personalarbeit relevanten Vorschriften nachzuvollziehen und praxisgerecht anwenden zu können. Hierzu tragen die Rundschreiben des Verbandes mit den neuesten Informationen zum Arbeits- und Tarifrecht und die eigens konzipierte Plattform „KAV SEMINAR“ mit Angeboten für die Fortbildung der Mitarbeiter/innen in den Personalstellen bei.



Vorsitzender
Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras, Neumünster



Verbandsgeschäftsführer
Wilfried Kley

Der KAV Thüringen in Erfurt

Der Kommunale Arbeitgeberverband Thüringen e. V. (KAV Thüringen) wurde am 20. Juli 1990 gegründet und hat seinen Sitz in Erfurt, der Landeshauptstadt Thüringens.

Derzeit sind 511 Mitglieder mit rund 56.000 Beschäftigten im KAV Thüringen e. V. organisiert.

Satzungsgemäß berät der KAV Thüringen e. V. seine Mitglieder in tarif-, arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten und nimmt für seine Mitglieder die Vertretung in allen Instanzen vor den Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichten wahr. Er verhandelt und schließt landesbezirkliche Tarifverträge für einzelne Mitglieder ab. Als Mitglied der VKA ist er auf Bundesebene an den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes beteiligt.

Der KAV Thüringen e. V. bringt sich im Interesse seiner Mitglieder in Gesetzesvorhaben auf Landes- und Bundesebene sowie in den Gremien der Selbstverwaltung (UKT, KVT, AOK Plus, MDRV) ein. Über Rundschreiben, Informationsveranstaltungen und Schulungen werden die Mitglieder des KAV Thüringen e. V. über aktuelle Entwicklungen im Tarif- und Arbeitsrecht informiert.

Daneben führt der KAV Thüringen für seine Mitglieder Organisationsuntersuchungen mit Erhebungen zur Personalbemessung und Stellungnahmen zur Eingruppierung durch. Der Anteil dieser Dienstleistung ist seit Einführung der Entgeltordnung im Jahr 2017 erheblich angestiegen und prägt derzeit auch die seitens des KAV Thüringen e. V. geführten Gerichtsverfahren.

Seit November 2018 führt Landrat Uwe Melzer (Landkreis Altenburger Land) den Vorsitz des Vorstandes. Die Geschäftsführung des Verbandes wird seit Juli 2006 von Sylvana Donath wahrgenommen.



Geschäftsführerin
Sylvana Donath



Vorsitzender
Landrat Uwe Melzer, Landkreis Altenburger Land



Übergeordnetes

Die Arbeit in der VKA-Geschäftsstelle und in den VKA-Gremien wird stark geprägt von der Gesetzgebung - auf bundesdeutscher sowie auf europäischer Ebene. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, etwa durch die Digitalisierung oder auch den demografischen Wandel, haben ebenso Einfluss auf Entscheidungsprozesse. Wichtiges im Jahr 2019 skizzieren wir im folgenden Kapitel.

Gesetzgebung

Die Rahmenbedingungen für die tarifpolitische Arbeit der VKA gibt die Gesetzgebung vor. Im Jahr 2019 waren einige Gesetze besonders von Bedeutung. Ein Überblick:



Pflegelöhnerverbesserungsgesetz

Am 28. November 2019 ist das Gesetz für bessere Löhne in der Pflege (Pflegelöhnerverbesserungsgesetz) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Nach Ansicht der Bundesregierung bedarf es für die Durchsetzung spürbarer Verbesserungen insbesondere in der Altenpflege einer Erstreckung tarifbasierter Arbeitsbedingungen (auf Grundlage des § 7a Arbeitnehmer-Entsendegesetzes).

Im Kern ist durch das Gesetz das Verfahren zum Erlass von Rechtsverordnungen nach § 7a AEntG unter Berücksichtigung der großen Bedeutung der Religionsgesellschaften in der Pflegebranche modifiziert worden.

Darüber hinaus wird die Pflegekommission zukünftig als ständiges Gremium mit einer grundsätzlich fünfjährigen Amtszeit berufen werden. Ebenso gibt es Klarstellungen zur Auswahl der Mitglieder und zur Beschlussfähigkeit.

Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung 2020

Wie bereits im Kapitel Sparten und Schwerpunkte erwähnt, hat das Bundesgesundheitsministerium die Untergrenzen für Pflegepersonal mit Wirkung über den 1. Januar 2020 hinaus selbst festgelegt.

Nach der Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern (PpUGV) sind neben den bisher vier pflegeintensiven Klinikbereichen Intensivmedizin, Geriatrie, Unfallchirurgie und Kardiologie für vier weitere Bereiche die Personaluntergrenzen ab 2020 festgelegt: Herzchirurgie, Neurologie, Stroke-Units sowie für die Neurologische Frührehabilitation. Beim Pflegehilfpersonal können nunmehr auch medizinische Fachangestellte, anästhesietechnische Assistenten (ATA) sowie Notfallsanitäter berücksichtigt werden.

Die Pflegepersonaluntergrenzen sind bei kurzfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen, die in ihrem Ausmaß über das übliche Maß hinausgehen, oder bei starker Erhöhung der Patientenzahlen wie beispielsweise bei Epidemien oder bei Großschadensereignissen nicht einzuhalten.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Am 1. März 2020 wird das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft treten. Es schafft den Rahmen für eine gezielte und gesteigerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten. Das Gesetz stellt klar, dass vor der Einreise der Abschluss des Ausländers im sogenannten Anerkennungsverfahren auf seine Gleichwertigkeit überprüft wird.



Die Vorrangprüfung für die qualifizierte Beschäftigung wird aufgehoben, sie gilt jedoch weiter für den Zugang zur Berufsausbildung. Damit muss nicht mehr vor jeder Einstellung einer Fachkraft aus einem Drittstaat festgestellt werden, ob ein inländischer oder europäischer Bewerber zur Verfügung steht. Das Gesetz enthält zugleich eine Verordnungsermächtigung, wonach bei einer Veränderung der Arbeitsmarktsituation die Vorrangprüfung sehr schnell wiedereingeführt werden kann – beispielsweise in bestimmten Berufen oder in bestimmten Regionen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz selbst enthält keine Regelungen für Geduldete. Neuerungen ergeben sich durch das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung.

EuGH zur Arbeitszeiterfassung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit seinem Urteil vom 14. Mai 2019 entschieden, dass die Mitgliedstaaten die Arbeitgeber verpflichten müssen, ein objektives, verlässliches und zugängliches System



einzurichten, mit dem die tägliche Arbeitszeit erfasst werden kann. Nach den Ausführungen des EuGH werden mittels Verpflichtung zur Messung der täglichen Arbeitszeit insbesondere auch die Feststellung der Lage der täglichen Arbeitszeit und der Einhaltung der täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten sowie der Bezugszeiträume erfasst. Bis Ende des Jahres 2019 sollte durch den nationalen Gesetzgeber der Anpassungsbedarf aus der EuGH-Rechtsprechung zur Arbeitszeiterfassung und -dokumentation nach dem Arbeitszeitgesetz geprüft werden.



EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Am 12. Juli 2019 wurde die Richtlinie 2019/1158/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Im Wesentlichen soll die neue EU-Richtlinie einen Anreiz für Väter schaffen, Eltern- oder Vaterschaftsurlaub anzutreten und Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Handlungsbedarf für den deutschen Gesetzgeber dürfte hinsichtlich des Anspruchs auf flexible Arbeitsregelungen für Betreuungs- und Pflegezwecke bestehen. Nach der Richtlinienbegründung ist dieser Anspruch nicht auf die Reduzierung der Arbeitszeit beschränkt, sondern kann auch eine anderweitige „Anpassung von Arbeitsmustern“ wie etwa Telearbeit oder flexible Arbeitspläne beinhalten.



Die VKA beteiligt sich auch auf europäischer Ebene an aktuellen Entwicklungen.

Europa

Die VKA ist als Mitglied des Bundesverbands öffentlicher Dienstleistungen (bvöd) und über Vertreter in der general assembly des europäischen Arbeitgeberverbandes der öffentlichen Unternehmen (CEEP) an den Entwicklungen auf europäischer Ebene beteiligt. Sie ist außerdem Mitglied des europäischen Verbands öffentlicher Krankenhäuser (HOSPEEM).

Aktuelle Entwicklungen bei CEEP

Am Anfang des Jahres 2019 wurde das Arbeitsprogramm der Sozialpartner offiziell verabschiedet. Die Prioritäten für 2020 liegen demnach u. a. bei den Themen Digitalisierung, Qualifizierung und Zugang zur Ausbildung, psychosoziale Aspekte und Risiken bei der Arbeit sowie Aufbau von Kapazitäten für einen stärkeren sozialen Dialog.

CEEP hat im April 2019 eine Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Konsultation zur Bewertung der relevanten Bestimmungen des EU-Rechts über „gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit“ abgegeben. In Bezug auf das geschlechtsspezifische Lohngefälle hat CEEP betont, dass es jetzt schon Rahmenbedingungen gäbe, die Frauen und Männern das Recht auf

gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit einräumen. Es bestehe keine Notwendigkeit, die geltenden europäischen Rechtsvorschriften zu ändern oder neue Instrumente einzuführen.

In der Sitzung der Generalversammlung im Juni 2019 haben sich die CEEP-Mitglieder zu einer nachhaltigen Klimastrategie für Europa positioniert. Die Kernbotschaften waren, dass die globale Erwärmung ein großes Risiko sei und die Klimapolitik einen nachhaltigen Ansatz entwickeln müsse. Voraussetzung für den Erfolg sei die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Maßnahmen, die insbesondere auf lokaler Ebene mehr Gerechtigkeit und Demokratie erfordere.

Im November 2019 hat sich die VKA zur Thematik „Mindestlöhne auf europäischer Ebene“ positioniert.

Dabei hat die VKA zum einen das besondere Erfordernis der Flexibilität in Bezug auf die nationalen Mechanismen und zum anderen die Wichtigkeit der Wahrung der verfassungsrechtlich garantierten Tarifautonomie unterstrichen.

Aktuelle Entwicklungen bei HOSPEEM

Ende des Jahres 2019 wurde das Arbeitsprogramm 2020 bis 2022 für den sozialen sektoralen Dialog beschlossen. Die Schwerpunkte werden demnach in den kommenden Jahren auf den Themen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Anwerbung und Bindung von Fachkräften, Arbeitskräftemobilität und Migration in der EU sowie fortlaufende berufliche Bildung (LLL) und lebenslanges Lernen (CPD) liegen.

Bis Ende des Jahres 2019 wurde der bestehende Aktionsrahmen zwischen HOSPEEM und EPSU für Personaleinstellung und Personalbindung im Gesundheitsbereich („Recruitment and Retention“) aufgrund der Erkenntnisse aus den letzten Projekten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aktualisiert.

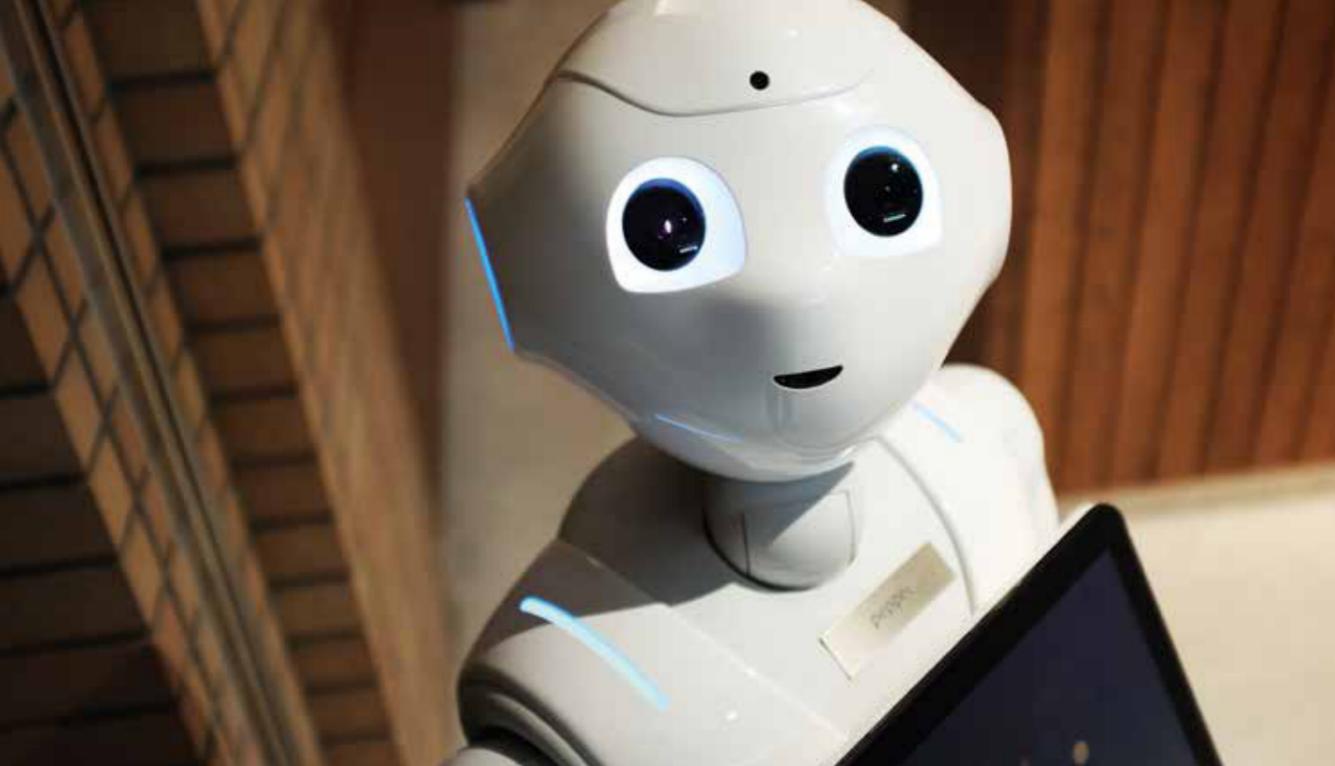
Hierbei stehen Erkrankungen des Bewegungsapparates, psychosoziale Risiken und Stress am Arbeitsplatz im Fokus.

Fünf Jahre nach Ablauf der Umsetzungsfrist haben die Sozialpartner im Krankenhausbereich die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie „Richtlinie 2010/32/EU zur Verhütung von Verletzungen durch scharfe Gegenstände im Krankenhaus und Gesundheitssektor“ überprüft und den Abschlussbericht verabschiedet.

Der Bericht enthält Empfehlungen an die nationalen und EU-Sozialpartner, an die europäischen Institutionen (insbesondere an die Europäische Kommission und die EU-OSHA) sowie an die EU-Mitgliedstaaten.

HOSPEEM hat von der Europäischen Kommission finanzielle Unterstützung für ein Projekt zur „Stärkung des sozialen Dialogs im Krankenhausbereich in Ost-, Süd- und Mitteleuropa“ in den Jahren 2019 und 2020 erhalten. Dazu fanden Workshops im März, Juni und November 2019 statt.





Auch in der öffentlichen Verwaltung wird die Digitalisierung zunehmend wichtiger.

VKA erarbeitet Positionen zur Digitalisierung der Arbeitswelt

Die Arbeitsgruppe „Digitalisierung der Arbeitswelt“ der VKA tagte im Jahr 2019 mehrfach. Zentrale Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, zur Tarifrunde 2020 zum Thema „Arbeit 4.0“ Positionen zu erarbeiten, die die tarifpolitische Sicht der kommunalen Arbeitgeber widerspiegeln.

Die Kernfrage der Arbeitsgruppe lautete: Gibt es in der Praxis Handlungsbedarf, gesetzliche und/ oder tarifvertragliche Rahmenbedingungen zu schaffen, zu ändern oder zu ergänzen? Um die Frage zu beantworten, stellten sich alle sieben Sparten der VKA durch Berichte aus der betrieblichen Praxis zum Thema Digitalisierung vor. Dabei sollte auch ermittelt werden, ob es spartenspezifische Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt. Zu Wort kamen Vertreter der Verwaltung, der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, der Sparkassen, der Ver- und Entsorgungsbetriebe, der Flughäfen sowie der Nahverkehrsbetriebe und Häfen.

Darüber hinaus wurden die Mitgliedverbände sowie die sechs Gruppenausschüsse der VKA um Best

Practice-Beispiele gebeten, wobei diese sich nicht in Übersendung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen (BV bzw. DV) erschöpften. Vielmehr ging es auch darum, darzustellen, wie in der Verwaltung und in den Betrieben Digitalisierungsprozesse mit Blick auf die Beschäftigten angegangen worden sind, inwiefern es arbeits- und tarifrechtliche Auswirkungen oder Besonderheiten zu beachten gab und welche Lösungen konkret gefunden wurden.

Des Weiteren wurden in der Arbeitsgruppe bestehende einschlägige Tarifverträge analysiert, die die Gewerkschaften bereits abgeschlossen haben.

Gewerkschaftsforderung nach einem Tarifvertrag Digitalisierung

Im Jahr 2019 wurde von den Gewerkschaften die Forderung nach einem Tarifvertrag Digitalisierung formuliert. Wie ver.di in Veröffentlichungen zutreffend festhält, verändert die Digitalisierung auch das Arbeiten im öffentlichen Dienst. Ferner wird die These aufgestellt, dass viele Fragen, etwa die der Qualifizierung oder des Gesundheitsschutzes, offen seien und Antworten für die Beschäftigten nur ein Tarifvertrag zur Digitalisierung geben könne.

Im Oktober 2019 verständigten sich der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke und Bundesinnenminister Horst Seehofer dann darauf, die Digitalisierungsprozesse beim Bund in einem Digitalisierungstarifvertrag regeln zu wollen.

Wie die VKA dazu steht, hat der Präsident der VKA in der letzten Herbstsitzung (PM 15. November 2019) klargestellt: „Die kommunalen Arbeitgeber sehen nicht die Notwendigkeit, einen Digitalisierungs-Tarifvertrag ins Leben zu rufen. Dass sich der Bundesinnenminister zu diesem Thema bereits zu Gesprächen mit der Gewerkschaft ver.di verabredet hat, ist für uns nicht nachvollziehbar.“ Vielmehr sei der VKA daran gelegen, dass Bund und Kommunen an einem Strang ziehen. Auch die Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass tarifvertragliche Regelungen nicht notwendig



Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Digitalisierung der Arbeitswelt“.

sind. Die Forderungen von ver.di sind wenig konkret, kaum fassbar und beziehen sich meistens nicht auf die Digitalisierung, sondern auf mögliche Folgen von Automatisierung. Es gehe ver.di vor allem um Rationalisierungsschutz.

Abgesehen von den Sparkassen haben die Berichte aus den Sparten ergeben, dass durch die Digitalisierung absehbar keine Stellen im nennenswerten Umfang wegfallen werden. Dort, wo es dennoch befürchtet werde, werden auf örtlicher Ebene Lösungen gefunden, wie Beispiele aus den Kommunen gezeigt haben. Zudem funktionieren nach Auffassung der Arbeitsgruppe die Regelungen zur Mitbestimmung im Betriebsverfassungsgesetz und den Personalvertretungsgesetzen in den Ländern. Sie werden als ausreichend angesehen.

Auch hat die Befragung der kommunalen Arbeitgeber gezeigt, dass Dienst- und Betriebsvereinbarungen mit Regelungen zu flexiblem und mobilem Arbeiten sehr weit verbreitet sind und die Annahme bestätigen, dass derartige Regelungen am besten auf betrieblicher Ebene vereinbart werden könnten.

Eindeutigen Änderungsbedarf sieht die VKA-Arbeitsgruppe hingegen am Arbeitszeitgesetz. Das starre Arbeitszeitrecht wird den Bedürfnissen der Praxis oftmals nicht gerecht.





Vorteil einer Anstellung im öffentlichen Dienst: eine betriebliche Altersversorgung.

Tarifverhandlungen zur Zusatzversorgung

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben Anspruch auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung.

Im Oktober 2018 hatten mit den Gewerkschaften Tarifverhandlungen zu den Tarifverträgen über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten (ATV/ATV-K) stattgefunden – ergebnislos. Die Arbeitgeber hatten ein Gesamtpaket angeboten, das neben der redaktionellen Überarbeitung der beiden Tarifverträge auch eine Öffnung der Tarifverträge für die Teilrente vorsieht.

Das bedeutet, dass die Betriebsrente auch dann gezahlt wird, wenn keine gesetzliche Vollrente bezogen wird. Ferner sollen zugunsten der Betriebsrentner die Zurechnungszeiten erhöht und die Wartezeit verkürzt werden.

Im Gegenzug soll zugunsten der Arbeitgeber der Arbeitgeberzuschuss ab 1. Januar 2022 in Höhe von 7,5 Prozent (statt 15 Prozent) zur Entgeltumwandlung

gezahlt werden. Die Abbedingung des gesetzlichen Anspruches durch die Tarifvertragsparteien erwies sich als Knackpunkt.

Die Gewerkschaften lehnten gerade diese Position und somit das von den Arbeitgebern vorgeschlagene Gesamtpaket ab. Der Versuch einer Teileinigung (Regelung des elektronischen Datenaustauschs zwischen Deutscher Rentenversicherung und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) im Sommer 2019 scheiterte gleichfalls, da die Gewerkschaften auch hierzu nur bereit waren, soweit der Arbeitgeberzuschuss gemäß § 1a Abs. 1a BetrAVG nicht tariflich abbedungen wird.

Die Mitarbeiter der VKA

Die VKA-Geschäftsstelle in Berlin besteht aus einem kleinen Team. Wir stellen Ihnen die Mitarbeiter im Folgenden kurz vor.

Seit Oktober 2019 hat die VKA eine neue hauptamtliche Geschäftsführung. Niklas Benrath ist neuer Hauptgeschäftsführer. Der 38-jährige Jurist war seit Dezember 2015 Geschäftsführer des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz. Darüber hin-

aus wurde Dr. Wolfgang Spree zum neuen Geschäftsführer und Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers bestellt. Weiterer Geschäftsführer der VKA ist Dirk Reidelbach, der zum 30. Juni 2020 ausgeschieden ist.



Hauptgeschäftsführer
Niklas Benrath



Geschäftsführer
Dr. Wolfgang Spree



Stellvertretender Geschäftsführer (ab 1.5.2020)
Sebastian Günther



Juristische Referentin
Carola Kiefer



Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(ab 1.5.2020) Ulrike Heine



Geschäftsstellenleiter
Tilo Michelson



Zentrale, Sekretariat der Geschäftsführung
Jette Bahr



Juristischer Referent
Dirk Zippel



Referent für Volkswirtschaft und Statistik
Dr. Georg Struch



Zentrale, Sekretariat der Geschäftsführung
Silke Föller



Gremienverwaltung, Sekretariat
Kerstin Pieck



Juristischer Referent (ab 1.6.2020)
Alexander Schaub



Referent (ab 1.7.2020)
Jan Richter

Dirk Reidelbach, Dr. Evelyn Kozak, Dr. Sven Klosa, Uwe Frank und Daniela Wegner sind nicht mehr für die VKA tätig.

Impressum

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Leipziger Straße 51
10117 Berlin

Telefon: 030 - 209 699 4 50

Fax: 030 - 209 699 4 99

E-Mail: info@vka.de

Hauptgeschäftsführer:
Niklas Benrath

Redaktion Jahresbericht:
Daniela Wegner, Ulrike Heine

Gestaltung:
Agentur Zweiband

Umsetzung:
WIR MACHEN KOMMUNIKATION, Duisburg

Fotos und Grafiken:

Titelfoto ©pixabay.de; S. 1 ©Hansestadt Lüneburg; S. 4, S. 9 (unten) u. S. 63-65 ©Marco Fechner; S. 8 ©Dr. Georg Struch/ VKA; S. 14 (2.v.l. unten) ©BSR; S. 19 ©Landeshauptstadt München; S. 23 ©Dr. Dirk Tenzer; S. 25 (Mitte rechts u. unten) ©Dr. Georg Struch/ VKA; S. 26 ©Dr. Sven Klosa/ VKA; S. 27 ©Kreissparkasse Göppingen; S. 28 ©Uwe Frank/ VKA; S. 29 (unten) ©RheinEnergie Köln; S. 30 ©AWB Köln; S. 32 ©Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH; S. 34/ S. 36 ©Dirk Zippel/ VKA; S. 35/ S. 37 ©Fraport AG; S. 38 (links) ©Landkreis Rottweil, (rechts) ©KAV Baden-Württemberg; S. 39 (oben) ©KAV Bayern, (unten) ©Landeshauptstadt München; S. 40 ©KAV Berlin; S. 41 (oben) ©Landkreis Havelland; S. 42 (oben) ©Ingrid Krause/ BTZ Bremer Touristik-Zentrale, (unten links) ©LIS Bremen, Michael Schnelle, (unten rechts) ©W. Scheer, Magistratspressestelle; S. 43 ©Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V.; S. 44 ©KAV Hessen; S. 45 ©KAV Mecklenburg-Vorpommern; S. 46 (oben) ©Landkreis Peine, (unten) ©KAV Niedersachsen; S. 47 ©KAV Nordrhein-Westfalen; S. 48 ©KAV Rheinland-Pfalz; S. 49 (oben) ©Pech & Sapel, (unten) ©Becker& Bredel; S. 50 (oben) ©Landkreis Bautzen, (unten) ©Dresden; S. 51 (oben) ©KAV Sachsen-Anhalt, (unten) ©Landkreis Wittenberg; S. 52 (oben) ©Neumünster, (unten) ©KAV Schleswig-Holstein; S. 53 (oben) ©KAV Thüringen, (unten) ©Landkreis Altenburger Land. Alle anderen Fotos ©Daniela Wegner/ VKA sowie gemeinfreie Fotos, die laut Creative Commons CC0 keinem Urheberrechtsschutz unterliegen.

